

D) Tagesordnung, öffentlich

Bürgermeister Mag. Nagl:

Ich darf Sie jetzt bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld wurden wieder all jene Stücke besprochen, die jetzt als beschlossen gelten. Frau Dr. Zwanzger hat wieder mit allen Fraktionen beraten.

- Beschlossen ist das Stück Nr. 1) einstimmig.
- Das Stück Nr. 3) einstimmig, ebenso die Stücke 5), 6), 7), 8), 9) und 10).
- Die Stücke 11) und 12) werden vom Herrn Stadtrat Hohensinner gemeinsam berichtet werden.
- Das Stück Nr. 13) einstimmig, 14) einstimmig, 15) einstimmig, bei 15) sind auch alle Unterpunkte von a) bis e) einstimmig.
- Ebenso das Stück Nr. 16) und das Stück Nr. 17).
- Das Stück Nr. 18) wird gemeinsam mit dem Stück Nr. 33) berichtet werden.
Der Berichterstatter wird Gemeinderat Eber sein.
- Einstimmig beschlossen sind die Stücke: 19), 20), 21), 22) und 23) und werden daher nicht mehr im Gemeinderat heute berichtet.
- Ebenso einen einstimmigen Beschluss gibt es beim Stück Nr. 26).
- Das Stück Nr. 27) wurde abgesetzt.
- Einstimmige Beschlüsse liegen auch vor bei den Stücken 28), 29) und 30).
- Vom Nachtrag, von der Stadtbaudirektion EU-Referat, das Stück Nr. 32), auch einstimmig.
- 33) wird, wie gesagt, mit dem Stück 18) berichtet.
- Stück Nr. 34) Eckwertbudgets einstimmige Annahme, aller Fraktionen.
- Nicht so beim Stück Nr. 35). Da gibt es den Punkt a). Und gegen den Punkt a) stimmten die KPÖ, die Grünen und der Herr Gemeinderat Swatek.
- Das Stück Nr. 37) ist einstimmig.
- Ebenso 38) und 39).

D.1) Nicht berichtete Stücke

**D.1.1) Stück Nr. 1, GZ.: MD-19486/2015-5
AIT-Ablöse / CRM Jugendamts-Datenbank
Projektverlängerung bis 2018 und
Erhöhung der Projektsumme um € 210.000,-**

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 45 Abs 2 Ziff. 7 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: Das Projekt CRM Jugendamtsdatenbank wird bis 2018 verlängert und die Projektgenehmigung um 210.000,00 Euro erhöht. Die dazu erforderlichen Mittel werden je zu einem Drittel von der ITG GmbH, Magistratsdirektion und dem Amt für Jugend und Familie übernommen und finden ihre Bedeckung wie folgt:

FiPos. 1.01600.728007: € 70.000,- (MD-IM/Deckungsring ITG-IV)

FiPos. 1.43900.728307: € 70.000,- (Amt für Jugend und Familie).

Die budgetäre Vorsorge wird durch den Gemeinderatsbeschluss A 8-42983/2017-4 getroffen.

**D.1.2) Stück Nr. 3, GZ.: A 2/1-010716/2017/2,
Gemeindejagden in Graz,
Aufteilung des Pachtzinses für das Jagdjahr 2017/2018**

Der Stadtsenat hat dieses Geschäftsstück vorberaten und stellt den **Antrag**, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen: Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte Jagdpachtzins wird unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl 1986/23 idF LGBl 2016/96, wie in der beiliegenden Kundmachung angeführt, auf die Grundeigentümer aufgeteilt. Die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete haben ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim Magistrat Graz, Bürgerinnenamt, Amtshaus, Schmiedgasse 26, 3. Stock, Tür 302, darzulegen. Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg. cit. zugunsten der Gemeindekasse.

**D.1.3) Stück Nr. 5, GZ.: A 16-014668/2013/0385 und A 8-18780/2006-136
Stadtmuseum Graz GmbH; Ergänzung zum Finanzierungsvertrag 2014**

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 45, Abs. 2, Zif. 10, des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: Die beiliegende Ergänzung zum Finanzierungsvertrag vom 18.09.2014, die einen integrierenden Bestandteil bildet, abzuschließen zwischen der Stadtmuseum Graz GmbH und der Stadt Graz, wird genehmigt.

D.1.4) Stück Nr. 6, GZ.: A 8-22244/2017-19

**Verkehrsplanung, Verkehrskonzept LKH-Umbau Kreuzung Leonhardplatz;
Projektgenehmigung in Höhe von € 560.000 für die Jahre 2017 und 2018**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2017-2018 wird die Projektgenehmigung „Verkehrskonzept LKH-Umbau Kreuzung Leonhardplatz“ über € 560.000 mit folgendem Finanzmittelbedarf

2017 € 500.000
2018 € 60.000

erteilt. Die Bedeckung dieser Mittel erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2017/2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2017	AOG 2018
5.61200.771201	Kap. Transfers an Länder, Landesfonds und -kammern, Kreuzung Leonhardplatz (DKL:10818 und AOB:A10/8)	500.000	60.000
5.61200.002030	Straßenbauten	-500.000	-60.000

D.1.5) Stück Nr. 7, GZ: A 8 – 22244/2017-21

Verkehrsplanung, Durchwegung Messe-Stadion; Projektgenehmigung in Höhe von € 800.000 für die Jahre 2018 und 2019

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2017-2019 wird die Projektgenehmigung „Durchwegung Messe-Stadion“ über € 800.000 mit folgendem Finanzmittelbedarf

2018 € 300.000
2019 € 500.000

erteilt. Die Bedeckung dieser Mittel erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2018
5.61200.002050	Straßenbauten, Durchwegung Messe-Stadion (DKL:10817 und AOB:A10/8)	300.000
5.61200.002030	Straßenbauten	-300.000

D.1.6) Stück Nr. 8, GZ: A 8 – 22244/2017-22

Verkehrsplanung, FußgängerInnen-Maßnahmen 2017-2019;

Projektgenehmigung in Höhe von € 1.390.000 für die Jahre 2017 bis 2019

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2017-2019 wird die Projektgenehmigung „Fußgängerinnen-Maßnahmen 2017-2019" über € 1.390.000 mit folgendem Finanzmittelbedarf erteilt.

2017 € 20.000

2018 € 450.000

2019 € 920.000

2. In der AOG 2017/2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2017	AOG 2018
5.61200.002040	Straßenbauten, Fußgängerinnenmaßnahmen 2017-2019 (DKL:10816 und AOB:A10/8)	20.000	450.000
5.61200.002030	Straßenbauten	-20.000	-450.000

Die Bedeckung dieser Mittel erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

D.1.7) Stück Nr. 9, GZ: A 8 – 22244/2017-27

**Abt. für Grünraum und Gewässer, Optimierungsmaßnahmen Grünes Netz;
Budgetvorsorge in Höhe von € 168.000 in der AOG 2017**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: In der AOG 2017 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2017
5.81500.050600	Sonderanlagen, Optimierung Grünes Netz (DKL:10511 und AOB:A10/5)	168.000
5.61200.002030	Straßenbauten	-168.000
6.81500.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	168.000
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-168.000

Die Bedeckung dieser Mittel erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

D.1.8) Stück Nr. 10, GZ: A 8 – 22244/2017-24

**Amt für Jugend und Familie, Umbaumaßnahmen Kaiserfeldgasse 25;
Budgetvorsorge über € 470.600 in der AOG 2018**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: In der AOG 2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2018
5.40100.010000	Gebäude (AOB: A6 und DKL:)	470.600
5.21100.010000	Gebäude	-470.600
6.40100.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	470.600
6.21100.346000	Investitionsfonds-Bereich ABI und Sport	-470.600

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird klarstellend für alle GBG-Immobilien in städtischer Nutzung im Einvernehmen mit der GBG festgehalten, dass werterhöhende Maßnahmen/Mieterinvestitionen an diesen Objekten, welche von der Stadt Graz finanziert und in späterer Folge nicht von der GBG abgelöst werden, im Falle künftiger Rückübertragungen der Objekte ins Eigentum der Stadt Graz bei der Wertermittlung unberücksichtigt bleiben und somit dann nicht nochmals durch die Stadt Graz bezahlt werden müssen.

Der Wirtschaftsplan der GBG für das Jahr 2017ff ist dahingehend erweitert genehmigt bzw. die betreffenden Investitionen sind in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen. Der Gemeinderat stimmt hiermit einer eventuellen notwendigen Fremdmittelaufnahme laut Generalfinanzierungsvertrag zu. Nach Übergabe des fertiggestellten Bauprojektes erfolgt die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG, die Betriebs- und Instandhaltungskosten sind von der Stadt zu tragen. Die Bedeckung von € 470.600 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich ABI und Sport - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

D.1.9) Stück Nr. 13, GZ: A 8 – 22244/2017-17

Baudirektion, Neuerrichtung Alte Poststraße und Kratkystraße Ost

Projektgenehmigung in Höhe von € 13.610.000 für die Jahre 2017 bis 2020

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2017-2021 wird die Projektgenehmigung „Neuerrichtung Alte Poststraße und Kratkystraße Ost“ über € 13.610.000 mit folgendem Finanzmittelbedarf

2017:	€ 210.000
2018:	€ 2.900.000
2019:	€ 8.500.000
<u>2020:</u>	<u>€ 2.000.000</u>
Summe:	€ 13.610.000

erteilt. Die Bedeckung dieser Mittel erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2017/2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2017	AOG 2018
5.61200.002330	Straßenbauten, Alte Poststraße und Kratkystraße Ost (DKL:BD016 und AOB:BD)	210.000	2.900.000
5.61200.002030	Straßenbauten	-210.000	-2.900.000

D.1.10) Stück Nr. 14, GZ: A 10/BD-108356/2015/0011

Reininghaus - Projektgenehmigung für die Neuerrichtung der Alten Poststraße sowie der Kratkystraße Ost In der Höhe von 13,61 Mio. Euro

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs.2 Z 5 iVm § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014, beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Beziehung der betroffenen Magistratsabteilung mit der weiteren Koordination und Abwicklung der gegenständlichen Maßnahmen beauftragt.
3. Die Projektgenehmigung in Höhe von € 13,610 Mio. wird erteilt.
4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen. Die Jahresaufteilung beträgt:

2017:	0,21 Mio. Euro
2018:	2,90 Mio. Euro
2019:	8,50 Mio. Euro
<u>2020:</u>	<u>2,00 Mio. Euro</u>
Summe:	13,61 Mio. Euro

D.1.11) Stück Nr. 15

**GZ: A 8/4-17711/2017, A 8/4-46479/2017, A 8/4-27604/2016,
A 8/4-37728/2014, A 8/4-18799/2017**

Übernahme von Teilflächen sowie ganzen Grundstücken in das Öffentliche Gut der Stadt Graz. Sammelantrag

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

A 8/4 – 17711/2017	Langegasse 39	ca.	60 m ²	Straßenregulierung + Gehsteig
A 8/4 – 46479/2017	Erlengasse	ca.	34 m ²	Straßenregulierung
A 8/4 – 27604/2017	Park & Ride Parkhaus Thondorf	4.488 m ²		Zufahrt Park & Ride
A 8/4 – 37728/2014	Johann-Koller-Weg	ca.	81 m ²	Grenzregulierung
A 8/4 – 18799/2017	Nothelferweg	ca.	41 m ²	Straßenregulierung + Gehsteig

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

**D.1.12) Stück Nr. 15a, GZ: A 8/4-17711/2017,
Langegasse 39; Straßenregulierung und Gehsteigerrichtung
Übernahme einer ca. 60 m² großen Tfl. (Nr. 1) des Gdst. Nr. 217/1, EZ 106,
KG Geidorf, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme einer ca. 60 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 217/1, EZ 106, KG Geidorf, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, welche aufgrund der Vereinbarung vom 6.4.2017 und der Entschließung vom 31.8.2017 durch Herrn Stadtrat Dr. Riegler erworben wurde, wird genehmigt.

**D.1.13) Stück Nr. 15b, GZ: A 8/4-46479/2017,
Erlengasse/Augasse 9; Straßenregulierung
Übernahme einer ca. 34 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2221, EZ 1020,
KG Lend, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme einer ca. 34 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2221, EZ 1020, KG Lend, welche aufgrund der Vereinbarung vom 24.7.2017 und der Entschließung vom 11.8.2017 durch Herrn Stadtrat Dr. Riegler erworben wurde, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

**D.1.14) Stück Nr. 15c, GZ: A 8/4-27604/2017,
Park & Ride Parkhaus Thondorf; Zufahrt
Übernahme des Gdst. Nr. 108/2, EZ 274, KG Graz Stadt-Thondorf, in das
Öffentliche Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme des Gdst. Nr. 108/2, EZ 274, KG Graz Stadt-Thondorf, mit einer Fläche von 4.488 m², welches aufgrund der Vereinbarung vom 23.12.2016 und der Entschließung vom 18.7.2017 durch Herrn Stadtrat Dr. Riegler erworben wurde, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

**D.1.15) Stück Nr. 15d, GZ: A 8/4-37728/2017,
Johann-Koller-Weg 19 und 23; Grenzregulierung
Übernahme einer ca. 28 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 191/12, EZ 784
und einer ca. 53 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 191/26, EZ 1066, beide KG
Liebenau, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme einer ca. 28 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 191/12, EZ 784 und einer ca. 53 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 191/26., EZ 1066, beide KG Liebenau, welche aufgrund der Entschlie-ßung vom 30.8.2017 durch Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler erworben wurden, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

**D.1.16) Stück Nr. 15e, GZ: A 8/4-18799/2017,
Nothelferweg 9
Straßenregulierung und Gehsteigerrichtung
Übernahme einer ca. 41 m² großen Tfl. (Nr. 1) des Gdst. Nr. 267/2,
EZ 1201, KG Algersdorf, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Übernahme einer ca. 41 m² großen Tfl. (Nr. 1) des Gdst. Nr. 267 /2, EZ 1201, KG Algersdorf, welches aufgrund der Entschlie-ßung vom 11.8.2017 durch Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler erworben wurde, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

**D.1.17) Stück Nr. 16, GZ: A 8/4-73633/2016 und WG-BM-455-BÜV452437/2017
Sonderwohnbauprogramm Städt. Lg. Mühlriegel**

**Gdst.Nr. 1250, 1293/2, 1300/4, 1300/6,1300/9,1301/1, 1301/4, 1301/6,
EZ 2165, je KG 63104 Lend im Ausmaß von ca. 8.284 m²**

1. Einräumung eines Baurechtes ab 01.10.2017 auf die Dauer von 60 Jahren für die Errichtung von ca. 120 Wohnungen mit städtischem Einweisungsrecht

2. Abschluss einer Vereinbarung mit Wohnen Graz

Antrag auf Zustimmung

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus sowie der vorberatende Verwaltungsausschuss für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6, des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, sowie gemäß § 4 des Organisationsstatutes für den Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ beschließen: Die Stadt Graz räumt der ENW, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H., Theodor-Körner-Straße 120, 8010 Graz, an den Gdst. Nr. 1250, 1293/2, 1300/4, 1300/6, 1300/9, 1301/1, 1301/4, 1301/6, je KG Lend, ab 01.10.2017 auf die Dauer von 60 Jahren ein Baurecht im Sinne des beiliegenden Vertrages und der Zusatzvereinbarung zur Errichtung von ca. 120 Wohnungen ein. Zwischen der ENW und Wohnen Graz wird als Ergänzung zum Baurechtsvertrag die beiliegende Vereinbarung für das Bauvorhaben Mühlriegel abgeschlossen.

D.1.18) Stück Nr. 17, GZ: A 8/4-119937/2015

**Annahme einer Erbschaft durch die Stadt Graz mit Widmung für den
Schloßberg durch die Erblasserin**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 16 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Die Stadt Graz nimmt das Erbe von Frau Maria Agnes Steinwider im Sinne des beiliegenden Testaments bedingt an. Die Abwicklung des Verlassverfahrens erfolgt durch das Präsidialamt.

**D.1.19) Stück Nr. 19, GZ: A 10 BD/007174/2009/0047 und
A 10/8/067796/2013/0150**

Stadtteilentwicklung Reininghaus - Quartier 6a Süd

Vereinbarung über die Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung sowie der Ausschuss für Verkehr gemäß des Statutes der Landeshauptstadt Graz den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Vereinbarung über die Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen „Reininghaus Quartier 6a Süd“ wird die Zustimmung erteilt.
3. Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit dem Vertragspartner vorzunehmen. Nach Vorliegen der endgültigen Fassung wird die Stadtbaudirektion diese dem Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln.
4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird die verkehrsrelevanten Themen dieser Vereinbarung im Sinne des Rahmenplanes begleiten.

D.1.20) Stück Nr. 20, GZ: A 10/8 - 033600/2006/0023

Verkehrskonzept LKH, Umbau Kreuzung Leonhardplatz,

**Vertrag mit dem Land Steiermark, Holding Graz Wasserwirtschaft und
KAGES**

Der Ausschuss für Verkehr stellt daher gemäß § 45 Abs. 2, Pkt. 7, 10 und 18 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Abschluss des beiliegenden Vertrages mit dem Land Steiermark, der Holding Graz Wasserwirtschaft und der KAGES betreffend den Umbau der Kreuzung Leonhardplatz wird genehmigt.

D.1.21) Stück Nr. 21, GZ: A 10/8 - 061646/2017 /0001

FußgängerInnen-Maßnahmen 2017 - 2019

Projektgenehmigung € 1,390.000,00

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr gemäß § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Die im Motivenbericht genannten Maßnahmen werden umgesetzt. Die Bedeckung in Höhe von € 1,390.000, -- erfolgt durch den Gemeinderatsbeschluss A 8 - 22244/2017-22 am 19.10.2017.
3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit den erforderlichen Schritten für die Umsetzung in Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen und der Holding Graz beauftragt.

D.1.22) Stück Nr. 22, GZ: A8-22244/2017-32 und A10/1-008067/2015/0006

Projektgenehmigung über € 750.000: EVIS.AT

Der Ausschuss für Verkehr und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt diesen Motivenbericht zur Kenntnis
2. Das Straßenamt wird ermächtigt, das oben genannt Projekt umzusetzen und die Stadt Graz im Rahmen des Projektkonsortiums zu vertreten, sowie Verträge über Datennutzung und –lieferung mit Dritten abzuschließen
3. In der AOG 2017 - 2020 wird die Projektgenehmigung „EVIS-AT“ über € 750.000

Jahr	Ausgaben	Einnahmen
2017	220.000	
2018	380.000	105.000
2019	100.000	100.000
2020	50.000	

beschlossen. Die Bedeckung des städtischen Anteils von € 545.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

4. In der AOG 2017/2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2017	AOG 2018
5.64000.728000	Entgelte für sonstige Leistungen, EVIS.AT (DKL:10108 und AOB:A10/1)	220.000	380.000
6.64000.346000	Invest it io nsdar lehen von Kreditinstituten	220.000	275.000
6.64000.860001	laufende Transfers von Bund, Bundesfonds und - kam- mern (AOB: A10/1)		105.000
5.61200.002030	Straßenbauten	-220.000	-275.000
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-220.000	-275.000

5. Der weitere Betrieb des „VIS-Südösterreich“ nach Projektende des Förderprojektes wird seitens der Stadt Graz zugesichert und die entsprechend anteiligen Betriebskosten ab 2021 in der OG bereitgestellt.

(Anmerkung: In der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2017 gab es eine Änderung betreffend das Stück Nr. 22 in Form einer Mitteilung des Bürgermeisters. Diese Mitteilung finden Sie als Anhang B zu diesem Protokoll).

D.1.23) Stück Nr. 23, GZ: A10/1-058709/2017-0002 und A8-22244/2017-25

Projektgenehmigung über € 400.000: Offensive Rotlichtüberwachung

Der Ausschuss für Verkehr und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt diesen Motivenbericht zur Kenntnis.
2. Das Straßenamt wird ermächtigt, das oben genannt Projekt zur Steigerung der Verkehrssicherheit umzusetzen.
3. In der AOG 2017 - 2018 wird die Projektgenehmigung „Offensive Rotlichtüberwachung“ über € 400.000 (davon für 2017 € 300.000 und 2018 € 100.000) beschlossen. Da sich das Projekt innerhalb von ca. 2 Jahren durch die Strafeinnahmen refinanziert, ist keine Inanspruchnahme des Investitionsfonds notwendig.
4. In der AOG 2017/2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2017	AOG 2018
5.64000.042100	Amtsausstattung, Rotlichtüberwachung (DKL:10107 und AOB:A10/1)	300.000	100.000
6.64000.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	300.000	100.000

D.1.24) Stück Nr. 26, GZ: WG-39853/2016/0016

Dienstleistungsauftrag Rechnungswesen

Der Verwaltungsausschuss stellt daher gemäß § 5 Abs. 2 des Organisationsstatutes des Eigenbetriebes Wohnen Graz den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes Wohnen Graz wird für die Jahre 2018-2020 an den Bestbieter der öffentlichen Ausschreibung im Oberschwellenbereich vergeben. Die jährlichen Kosten in Höhe von rund € 290.000 wurden im Rahmen des Wirtschaftsplanes bzw. der Mittelfristplanung des Eigenbetriebes Wohnen Graz veranschlagt.

D.1.25) Stück Nr. 28, GZ: A21- 62836 / 2017 / 0002

Richtlinien für die Gewährung eines rückzahlbaren Kautionsbeitrages durch die Stadt Graz

Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten stellt daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/67, idgF, den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Den Richtlinien für die Gewährung eines rückzahlbaren Kautionsbeitrages durch die Stadt Graz wird zugestimmt
2. Die Richtlinien treten mit 01.01.2018 in Kraft

D.1.26) Stück Nr. 29, GZ: A23-057608/2017/0001; A 8-20081/2006-190 und A 8-21515/2006-226

Informationsbericht über die Projektplanung der Holding Graz zum Masterplan Sturzgasse - Recyclingcenter neu

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus und der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellen daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016, den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: Der vorstehende Informationsbericht zur Projektplanung des Masterplan Sturzgasse -Recyclingcenter neu wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

D.1.27) Stück Nr. 30, GZ: 017578/2014/0005;

SeniorInnenresidenz Robert Stolz 2020 - Erweiterung/Sanierung

Der Verwaltungsausschuss der Geriatriischen Gesundheitszentren der Stadt Graz stellt daher gemäß § 5 (2) Organisationsstatut der GGZ den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 4 (2) Organisationsstatut der GGZ beschließen: Erweiterung/ Sanierung der SeniorInnenresidenz Robert Stolz in Höhe von € 725.000,- netto unter Verwendung des Zweckzuschusses gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017.

D.1.28) Stück Nr. 32, GZ: A8-42983/2017-6;

Stadtbaudirektion - EU -Referat

Diverse EU-Projekte: NOVELOG, SOLEZ, Smarter Labs

1. Projektgenehmigungen in der AOG 2017- 2019 in Höhe von insgesamt: € 100.500

2. Budgetvorsorge für diverse EU-Projekte über insgesamt € 53.000 in der AOG 2017 und € 28.000 in der AOG 2018

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw. § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016 beschließen:

1. In der AOG 2017 - 2019 werden die Projektgenehmigungen in Höhe von insgesamt € 100.500 wie folgt beschlossen:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2017	MB 2018	MB 2019
NOVELOG	14.000	2017 - 2018	6.000	8.000	0
SOLEZ	76.500	2017 - 2019	45.000	16.000	15.500
Smarter Labs	10.000	2017 - 2019	2.000	4.000	4.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>					

2. In der AOG 2017/2018 werden folgende Budgetvorsorgen genehmigt:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2017	AOG 2018
5.36300.728700	Entgelte für sonstige Leistungen, NOVELOG (DKL: BD026)	6.000	8.000
	Anordnungsbefugnis: BD		
5.36300.728800	Entgelte für sonstige Leistungen, SOLEZ (DKL: BD027)	45.000	16.000
	Anordnungsbefugnis: BD		
5.36300.728900	Entgelte für sonstige Leistungen, Smarter Labs (DKL: BD028)	2.000	4.000
	Anordnungsbefugnis: BD		
6.36300.889700	Kap.Transferzahlungen von der Europäischen Union, NOVELOG	6.000	8.000
	Anordnungsbefugnis: BD		
6.36300.889800	Kap.Transferzahlungen von der Europäischen Union, SOLEZ	45.000	16.000
	Anordnungsbefugnis: BD		
6.36300.889900	Kap.Transferzahlungen von der Europäischen Union, Smarter Labs	2.000	4.000
	Anordnungsbefugnis: BD		

D.1.29) Stück Nr. 34, GZ: A8-42983/2017-4;

Eckwertbudgets 2017

**Erhöhung der Abteilungseckwerte durch Sparbuchentnahmen
haushaltsplanmäßige Vorsorge in der OG 2017 und 2018**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016 beschließen:

1. In der OG 2017 und 2018 werden die Fiposse gemäß **Beilage 1** geschaffen bzw. erhöht.

Zur Bedeckung wird die Fipos in der OG 2017

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“ um € 1.367.600,- und

in der OG 2018 um € 920.600,-

gekürzt.

2. Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	EW alt	Entnahme	EW neu
Stadtrechnungshof	995.400	6.500	1.001.900
Stadtbaudirektion	3.084.600	20.000	3.104.600
Amt für Jugend & Familie 2017	23.211.000	413.600	23.624.600
Amt für Jugend & Familie 2018	23.775.700	470.600	24.246.300
Sozialamt für 2017	60.987.000	150.000	61.137.000
Sozialamt für 2018	63.114.800	450.000	63.564.800
Straßenamt (von Abt.f. Immobilien)	12.270.000	112.500	12.382.500
Ordnungswache (von Magistratsdirektion)	2.177.700	85.000	2.262.700
Magistratsdirektion	3.417.300	5.000	3.422.300
Magistratsdirektion - ITG	850.000	575.000	1.425.000

D.1.30) Stück Nr. 35, GZ: A8 006485/2007/0027;

Rückkauf diverser Leasingobjekte

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/67 idF LGBl Nr 45/2016, beschließen:

A) In Abänderung zum GRB v. 11.05.2017 wird der Rückkauf des Baurechtes für das im Motivenbericht aufgelistete Objekt „Am Damm“ durch die GBG zum Kaufpreis von insgesamt EUR 469.856,25 (exkl. Nebenkosten) genehmigt.

B) In Abänderung zum GRB v. 11.5.2017 wird auch der Rückkauf des Baurechtes für die übrigen drei im Motivenbericht aufgelisteten Objekte durch die GBG zum Kaufpreis von insgesamt EUR 5.242.661,53 (exkl. Nebenkosten) genehmigt.

Zu A) und B):

- Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im jeweiligen Baurechtsvertrages eingeräumten Vorkaufsrechtes.
- Die im Zusammenhang mit den Rückkäufen gegenüber den Leasinggesellschaften abzugebenden Schad- und Klagloserklärungen werden genehmigt.
- Die Stadt Graz, Abteilung für Immobilien wird - wie auch bei den vorangegangenen Baurechtsrückkäufen - einen konkludenten Mietvertrag mit der GBG abschließen und ein jährliches Mietentgelt von 5% der Gesamt-Anschaffungskosten an die GBG leisten. Die budgetäre Bedeckung der Rückmiete ist im Voranschlag 2017/18 gegeben.
- Die Errichtung der Verträge und der mit der Durchführung verbundenen Erklärungen werden von der Abteilung für Immobilien in Abstimmung mit den Leasinggesellschaften und vom Präsidialamt- Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.
- Die Finanzierung durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH in Höhe von € 5.712.517,78 zuzüglich Nebenkosten erfolgt über den Cash Pool.

**D.1.31) Stück Nr. 37, GZ: A8 102333/2015/0003;
Eigenbetrieb Wohnen Graz;
Heizungsumstellung Fernwärme in Gemeindewohnungen,
Neubauprojekt Adnergasse/Mitterstraße,
Neubauprojekt am Grünanger; Projektgenehmigungen in Höhe von
EUR 9.000.000.- für die Jahre 2017-2020**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: Für die Wirtschaftsjahre 2017-2020 werden folgende Projektgenehmigungen erteilt und daher die Investitionskennzahlen des Eigenbetriebs Wohnen für den WP 2018 bzw. Mifri 2019-2022 entsprechend erhöht:

- Neubauprojekt Adnergasse /Mitterstraße - Errichtung von ca. 20 Wohneinheiten über EUR 2.050.000.-
- Neubauprojekt Am Grünanger - Errichtung von 60 Wohneinheiten über EUR 5.450.000.-
- Heizungsumstellungen auf Fernwärme in Gemeindewohnungen für 2017 /2018 über EUR 1.500.000.-

in Tsd

	Budget 18	Plan 19	Plan 20	Plan 21	Plan 22
Wohnen Graz Investitionsbudget lt. GRB v. 29.6.2017	9.805	8.305	8.305	8.305	8.305
Projektgenehmigungen lt. GRB v. 19.10.2017	3.800	4.200	1.000		
Wohnen Graz Investitionsbudget NEU	13.605	12.505	9.305	8.305	8.305

Die Bedeckung dieser Projektgenehmigungen in Höhe von insgesamt EUR 9.000.000.- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds Bereich Wohnen Graz. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

in Tsd

	Budget 18	Plan 19	Plan 20	Plan 21	Plan 22
Stand Investitionsfonds Wohnen Graz lt. GRB v. 29.6.2017	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Projektgenehmigungen lt. GRB v. 19.10.2017	3.800	4.200	1.000		
Stand Investitionsfonds Wohnen Graz NEU	3.200	2.800	6.000	7.000	7.000

- D.1.32) Stück Nr. 38, GZ: A 8 015991/2016/0006 und A13 - 037384/2013/130;**
Sportunion Steiermark,
Neubau der Internationalen Ballsporthalle in der Hüttenbrennergasse;
1. Annahme des Fördervertrages Bund/Sportministerium
2. Sideletter zum Förderungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Sportunion Steiermark
3. Ausgabeneinsparung über € 69.200 in der AOG 2017

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellen der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus und der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 18 bzw. § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr. 130/1967 idF LGBl 45/2016 iVm § 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz in der Fassung des GR-Beschlusses vom 29.6.2006 (Wirksamkeit 1.8.2006) beschließen:

1. Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildende Förderungsvertrag, abzuschließen zwischen dem Bund und der Stadt Graz, über die Bereitstellung eines Förderungsbeitrages in Höhe von insgesamt 4,461.846,75 Mio. Euro für das Projekt Neubau Sportpark Hüttenbrennergasse (internationale Ballsporthalle) wird genehmigt.
2. Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildende Sideletter zum Förderungsvertrag zwischen der Sportunion Steiermark und der Stadt Graz wird genehmigt.
3. In der AOG 2017 werden die Fiposse

5.26900.050000 „Sonderanlagen, Bezirkssportplätze“

6.26900.298102 „Rücklagen, Entnahme Investitionsrücklage“

um je € 69.200 gekürzt.

D.1.33) Stück Nr. 39, GZ: A 8 - 40946/2008 85 und A 15/20033/2011-127;

Green Tech Cluster Styria GmbH. Strategie 2015-2020

Waagner-Biro-Straße 100, 8020 Graz

- 1. Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung gern. § 67 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967**
- 2. Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 100.000,-für das Jahr 2018, Abschluss eines Finanzierungsvertrages und haushaltsplanmäßige Vorsorge**

Gemäß dem vorstehenden Bericht, stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus gern. §87 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Zif 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl 45/2016 den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

1.

Der Vertreter der Stadt Graz in der Green Tech Cluster Styria GmbH, StR Dr. Günter Riegler (bzw. in Vertretung Mag.^a Andrea Keimel), wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 45/2016 ermächtigt, in der Generalversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 2 - Zustimmung zur Tagesordnung
2. Zu TOP 3 - Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 30.5.2017
3. Zu TOP 4 - Zustimmung zum Jahresplan 2018 und Budget 2018

2.

Im Sinne der 15%igen Beteiligung der Stadt Graz an der - Green Tech Cluster Styria GmbH wird für 2018 ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 100.000.- und der Abschluss eines Finanzierungsvertrages, der einen integrierenden Teil der Beschlussfassung bildet, genehmigt.

Die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses für 2018 erfolgt zu Lasten der FIPOS 1.78930.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen, Green Tech Cluster Styria GmbH“, per 30.06.2018 auf das noch namhaft zu machende Konto der Green Tech Cluster Styria GmbH, Waagner-Biro-Straße 100, 8020 Graz.

Die Tagesordnungspunkte Nr. 1), 3), 5), 6), 7), 8), 9), 10), 13), 14), 15), 16), 17), 19), 20), 21), 22), 23), 26), 28), 29), 30), 32), 34), 37), 38), 39) wurden einstimmig angenommen.

Der Punkt A) des Tagesordnungspunktes Nr. 35) wurde gegen die Stimmen der KPÖ, Grünen und Neos angenommen.

D.2) Berichtete Stücke

Bürgermeister Mag. Nagl:

Darf ich jetzt gleich bitten, dass wir zur Berichterstattung des ersten Stücks kommen. Das ist das Stück Nr. 2) vom Präsidialamt betreffend Theaterholding, und der Herr Gemeinderat Pogner wird berichten. Ich darf den Vorsitz kurz übergeben.

Vorsitzwechsel (13.25 Uhr): StR Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz

D.2.1) Stück Nr. 2, GZ.: Präs. 8173/2003-0012 Theaterholding Graz/Steiermark GmbH; Nominierung der Mitglieder des Lenkungsausschusses Berichterstatter: Gemeinderat Pogner

Gemeinderat Pogner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Stück geht es also um die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH. Um die Nominierung der Mitglieder des Lenkungsausschusses. Es geht darum, dass vier Personen nominiert werden. Und der Antrag lautet: In den Lenkungsausschuss der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH werden als Vertretung der Stadt Graz Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, Herr Stadtrat Dr. Günter Riegler, Herr Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Mario Eustacchio und Frau Clubobfrau GRⁱⁿ Daniela Gmeinbauer entsendet. Bitte um Annahme.

*Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: In den Lenkungsausschuss der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH werden als Vertretung der Stadt Graz Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, Herr Stadtrat Dr. Günter Riegler, Herr Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Mario Eustacchio und Frau Clubobfrau GRⁱⁿ Daniela Gmeinbauer entsendet.*

Stadtrat Dr. Riegler:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Eine Wortmeldung von Frau Gemeinderätin Robosch. Ich freue mich und darf Sie herausbitten.

Gemeinderätin Robosch:

Ich weiß nicht, wie lange Sie sich noch freuen werden, aber schauen wir mal.

Allgemeines Gelächter

Gemeinderätin Robosch:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Liebe Mitglieder des Stadtsenates! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ganz ehrlich gestehen, dass eine Entsendung zwei weiterer Personen aus der schwarz-blauen Koalition für mich und für uns den Eindruck erweckt, dass Schwarz-Blau glaubt, die ganze Stadt würde ihnen gehören.

Allgemeines Gelächter

Unverständliche Zwischenrufe

Gemeinderätin Robosch:

Naja. Solange Schwarz-Blau noch keine 100 % hat...

Unverständlicher Zwischenruf

Gemeinderätin Robosch:

...werden wir dann weiterschauen, wenn das irgendwann vielleicht eintreten wird. Aber, soweit ich weiß, ich weiß, die letzte Wahl hat uns das Wahlergebnis vom Februar ein bisschen vergessen lassen. Auch bei uns. Aber, mir war nicht klar, dass im Februar...

Unverständliche Zwischenrufe

Gemeinderätin Robosch:

...mir war nicht klar, dass im Februar die ÖVP dreimal so stark war wie die zweitstärkste Fraktion, die KPÖ. Und deswegen würden wir uns wünschen, dass man mit mehr Demokratieverständnis und mit mehr Rücksicht auf den WählerInnen-Willen Einfluss nehmen würde und andere Parteien auch entsenden würde. (*Applaus*)

Stadtrat Dr. Riegler:

Danke, Frau Gemeinderätin Robosch. Weitere Wortmeldungen?

Unverständlicher Zwischenruf

Stadtrat Dr. Riegler:

Wenn das nicht der Fall ist, darf ich um Ihre Zustimmung zu dem Stück mit einem Zeichen mit der Hand bitten. So, jetzt müssen Sie mir helfen.

Unverständliche Zwischenrufe

Stadtrat Dr. Riegler:

Das schaut nach Mehrheit aus. Gegenstimme? Ok, mehrheitlich angenommen. Peter Piffl-Percevic stimmt dagegen?

Unverständliche Zwischenrufe

Stadtrat Dr. Riegler:

Achso. Ok, mehrheitlich angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 2) wurde mehrheitlich gegen KPÖ, SPÖ und Neos angenommen.

D.2.2) Stück Nr. 4, GZ.: A5-058965/2017

SozialCard – Energiekostenzuschuss und Weihnachtsbeihilfe 2017

Berichterstatterin: Gemeinderätin Kaufmann, MMSc., BA

Stadtrat Dr. Riegler:

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 4) SozialCard. Und Berichterstatterin ist die Frau Gemeinderätin Martina Kaufmann.

Gemeinderätin Kaufmann, MMSc., BA:

Sehr geehrter Vorsitzender! Liebe Stadtregierung! Hoher Gemeinderat! Seit bereits 5 Jahren ist es für die SozialCard-Bezieherinnen und SozialCard-Bezieher möglich, um Energiekostenzuschuss und Weihnachtsbeihilfe anzusuchen. Der Energiekostenzuschuss wird pro Haushalt mit 65 Euro beziffert und die Weihnachtsbeihilfe grundsätzlich mit 50 Euro pro Haushalt. Und auch das wollen wir für 2017 wieder ermöglichen. Deswegen gibt es den Antrag an den Gemeinderat mit

- 1.) € 682.500 für den Energiekostenzuschuss für das Jahr 2017 und
583.000 für die Weihnachtsbeihilfe für das Jahr 2017 und auch da gibt es, wie im Ausschuss schon, Herr Vorsitzender, die Bitte, das getrennt abzustimmen, die zwei Punkte.

Und es liegt ja auch ein Abänderungsantrag vor, dem wir als ÖVP nicht zustimmen werden.

*Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie, Seniorinnen gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Status der Landeshauptstadt Graz den **Antrag**, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichts die Aufwandsgenehmigungen über*

- 1.) € 682.500,- für den Energiekostenzuschuss auf der FiPos. 1.42910.403400 „Handelswaren, Brennstoffaktion“ für das Jahr 2017 und
- 2.) € 583.000,- für die Weihnachtsbeihilfen auf der FiPos. 1.42910. 768100 „Sonstige lfd. Transferleistungen an priv. Haushalte“ für das Jahr 2017 erteilen.

Stadtrat Dr. Riegler:

Dankeschön. Wir haben eine Wortmeldung von Gemeinderat Ehmann.

**D.2.2.1) Abänderungsantrag von GR KO Ehmann zu Stück Nr. 4,
GZ.: A5-058965/2017,
SozialCard – Energiekostenzuschuss und Weihnachtsbeihilfe 2017**

Gemeinderat Klubobmann Ehmann:

Geschätzte Stadtsenatsmitglieder! Geschätzte Gemeinderatskolleginnen und –kollegen! Grundsätzlich, wir werden diesem Antrag der Erhöhung selbstverständlich unsere Zustimmung geben. Was die Erhöhung der Finanzpositionen betreffend die SozialCard Energiekostenzuschuss/Weihnachtsbeihilfe betrifft. Der Punkt ist, den FPÖ-Antrag werden wir ablehnen, weil das wäre nämlich in etwa so, als würden wir nur KV-Erhöhungen oder Lohnerhöhungen Gewerkschaftsmitgliedern zukommen lassen und dem Rest nicht. Das sehen wir natürlich anders. Das sehen wir sinngemäß anders. Ich möchte aber diesbezüglich einen Abänderungsantrag zu diesem Stück einbringen.

Und zwar, weshalb. Im Stück ist ein Punkt drinnen, und als Kenner der Sozialmaterie ist mir das natürlich aufgefallen, ich war leider nicht im Ausschuss, daher habe ich es im Ausschuss nicht sehen können, aber ich habe es mir nachher genau angeschaut das Stück und da ist ein Punkt drinnen, der sich nennt: *Die genannten Beträge pro Haushalt gelten nur vorbehaltlich keiner Überschreitung der prognostizierten Anzahl der Haushalte mit SozialCard. Sofern die Anzahl der Haushalte, die untenstehenden Werte übersteigen, also die Empfehlungswerte, wird von Seiten des Sozialamtes ein Vorschlag zur Anpassung der Aktionsbeiträge oder –beträge dem zuständigen Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt und die jeweiligen Aktionen mit den angepassten Beiträgen durchgeführt.*

Ganz einfach gesagt: Ich kann es damit kürzen in der Zukunft. Und das wollen wir nicht. Und das wollen wir auch abgesichert haben, dass das nicht passiert.

Und daher bringe ich folgenden Abänderungsantrag, namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs, mit Unterstützung von den Grünen und der KPÖ, ein:

Der nachfolgende Passus im Motivenbericht ist ersatzlos zu streichen. Ich lese ihn noch einmal vor: „Die genannten Beträge pro Haushalt gelten nur vorbehaltlich keiner Überschreitung der prognostizierten Anzahl der Haushalte mit SozialCard. Sofern die Anzahl der Haushalte die untenstehenden Werte übersteigt, wird von Seiten des Sozialamtes ein Vorschlag zur Anpassung der Aktionsbeträge dem zuständigen Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt und die jeweiligen Aktionen mit den angepassten Beträgen durchgeführt.“

Dankeschön. (Applaus)

GR KO Ehmann stellt namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden Abänderungsantrag:

Der nachfolgende Passus im Motivenbericht ist ersatzlos zu streichen: ~~„Die genannten Beträge pro Haushalt gelten nur vorbehaltlich keiner Überschreitung der prognostizierten Anzahl der Haushalte mit SozialCard. Sofern die Anzahl der Haushalte die untenstehenden Werte übersteigt wird von Seiten des Sozialamtes ein Vorschlag zur Anpassung der Aktionsbeträge dem zuständigen Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt und die jeweilige(n) Aktion(en) mit den angepassten Beträgen durchgeführt.“~~

Vorsitzwechsel (13.30 Uhr): Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Danke vielmals. Ich übernehme wieder den Vorsitz und darf nun Frau Gemeinderätin Claudia Schönbacher zum Rednerpult bitten.

**D.2.2.2) Abänderungsantrag von GRⁱⁿ Schönbacher zu Stück Nr. 4,
GZ.: A5-058965/2017,
SozialCard – Energiekostenzuschuss und Weihnachtsbeihilfe 2017**

Gemeinderätin Schönbacher:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Wir stimmen dem Energiekostenzuschuss natürlich zu. Aber der Weihnachtsbeihilfe werden wir nicht zustimmen und deshalb beantragen wir, die beiden Punkte getrennt abzustimmen und ich bringe auch einen Abänderungsantrag ein.

Aus dem Grund, das ist ja eine freiwillige Leistung der Stadt Graz, das heißt, wir können uns ja auch überlegen und das jederzeit ändern, und alle Jahre bitte ich ja auch darum, dass wir uns das überlegen, denn die Weihnachtsbeihilfe soll ja auch treffsicher sein, im Sinne der Fairness gegenüber unseren österreichischen Bürgern. Und daher stelle ich folgenden Abänderungsantrag. Und zwar: Die freiwillige Leistung Weihnachtsbeihilfe für das Jahr 2017 wird ausschließlich österreichischen Staatsbürgern und diesen durch Gesetze zwingend gleichzustellenden Personen ausbezahlt.

(Applaus)

GRⁱⁿ Schönbacher stellt namens des FPÖ-Gemeinderatsklubs gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz folgenden Abänderungsantrag: Der Gemeinderat wolle beschließen: Die freiwillige Leistung „Weihnachtsbeihilfe“ für das Jahr 2017 wird ausschließlich österreichischen Staatsbürgern und diesen durch Gesetze zwingend gleichzustellende Personen ausbezahlt.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Danke vielmals. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Frau Gemeinderätin Martina Kaufmann, bitte.

D.2.2.3) Abänderungsantrag von GRⁱⁿ Kaufmann zum Abänderungsantrag der SPÖ (GR KO Ehmann) zu Stück Nr. 4, GZ.: A5-058965/2017, SozialCard – Energiekostenzuschuss und Weihnachtsbeihilfe 2017

Gemeinderätin Kaufmann, MMSc., BA:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Hohe Stadtregierung! Hoher Gemeinderat! Wir haben jetzt einen Abänderungsantrag zum Abänderungsantrag der SPÖ. Jetzt wird es ein bisschen kompliziert. Im ursprünglichen Stück ist ja dieser Passus drinnen, wie es der Herr Kollege Ehmann auch vorgetragen hat. Dürfte im Übrigen ein Text sein, der auch übernommen worden ist aus den Stücken der vergangenen Jahre. Und wir können uns den Text anschließen der dann lauten könnte: Die genannten Beträge pro Haushalt gelten nur vorbehaltlich keine Überschreitung der prognostizierten Anzahl der Haushalte mit SozialCard, sofern die Anzahl der Haushalte die untenstehenden Werte übersteigt, wird von Seiten des Sozialamtes ein Vorschlag zur Bedeckung vorgelegt, zur Anpassung der Aktionsbeträge dem zuständigen Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt und jeweiligen Aktionen mit den angepassten Beträgen durchgeführt.

Unverständliche Zwischenrufe

Gemeinderätin Kaufmann, MMSc., BA:

Es geht darum, dass es notwendig ist, dass es bedeckt ist, weil sonst haben wir ja auch keine Möglichkeit, das auch zuzulassen.

Unverständliche Zwischenrufe

Gemeinderätin Kaufmann, MMSc., BA:

Naja, wir können ja nichts beschließen, was wir nicht bedecken können. Das heißt, wir müssen in diesem Falle ja dann auch eine Bedeckung ermöglichen. Sonst können wir es auch nicht auszahlen. (*Applaus*)

Frau Gemeinderätin Kaufmann, MMSc, BA, stellt namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgende Abänderungsantrag: Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen: Der Motivenbericht lautet auf Seite 2, 4. Absatz, Satz 2 folgendermaßen: „Sofern die Anzahl der Haushalte die untenstehenden Werte übersteigt, wird von Seiten des Sozialamtes ein Vorschlag zur Bedeckung dem zuständigen Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.“

Unverständliche Zwischenrufe

Bürgermeister Mag. Nagl:

Gebt ihr es mir her? Frau Stadträtin Kahr bitte.

Stadträtin Kahr:

Ich kann sehr wohl im Antrag, und insofern hat der Kollege Ehmann schon Recht, das Ziel hineinschreiben, dass es, wenn es nicht reicht, dass in jedem Fall die Stadt Graz dafür sorgen wird, dass es zu einer Nachbedeckung kommt. Da muss ich es halt beziffern. (*Applaus*)

Weil das kann ich natürlich vorher nicht wissen und es muss ja auch nicht dazu kommen.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Ich habe insofern eine Geschichte, die ich da jetzt schon allen mitteilen möchte. Also, wir reden da über einen Motivenbericht. Die Änderung des Motivenberichts beinhaltet normalerweise nicht den Antrag selbst, den wir beschließen. Also hätte es, wenn ich so sagen darf, ist es eine Wohlmeinung, die über einen Motivenbericht hier im Gemeinderat auch zustande kommt, sofern es nicht im Antragstext einen Bezug zu der Geschichte gibt. Und deswegen denke ich mir, dass wir das dann ruhig auch so beschließen könnten. Aber jetzt haben wir drei Abänderungsanträge, de facto. Und dann werden wir einfach einmal der Reihenfolge nach beginnen.

Der erste Abänderungsantrag wurde von der FPÖ, von Frau Gemeinderätin Claudia Schönbacher, gestellt. Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Dieser Abänderungsantrag bekommt keine Mehrheit.

Der Abänderungsantrag von Gemeinderätin Schönbacher wurde mehrheitlich (gg. FPÖ) abgelehnt.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Der zweite war dann vom Kollegen Michael Ehmman. Wer für seinen Abänderungsantrag ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Das ist jetzt KPÖ, SPÖ und Grüne.

Der dritte Abänderungs...

Gegenprobe bitte. Hat damit auch keine Mehrheit bekommen.

Der Abänderungsantrag von Gemeinderat Klubobmann Ehmman wurde mehrheitlich (gg. SPÖ, KPÖ, Grüne, Neos) abgelehnt.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Jetzt komme ich dann zum Abänderungsantrag, den die Kollegin Kaufmann formuliert hat, wo wir den Passus drinnen haben einen Vorschlag zur Bedeckung statt Anpassung. Und die Bedeckung muss vorgelegt werden.

Unverständliche Zwischenrufe

Bürgermeister Mag. Nagl:

Gut. Der Herr Magistratsdirektor sagt, man muss den Motivenbericht abändern, wenn man nicht etwas verändern möchte, und damit wäre das dann ein gültiger Beschluss, auch im Sinne des Antrages. Gut. Dann darf ich jetzt bitten, wer für den Änderungsantrag von Kollegin Kaufmann ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Dann ist das mehrheitlich beschlossen. (*Applaus*)

Der Änderungsantrag von Gemeinderätin Kaufmann wurde mehrheitlich (gg. KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos) angenommen.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Die genaue Formulierung ist zu entnehmen, dem Änderungsantrag vom Kollegen Mag. Michael Ehmann. Da steht nur ein Passus drinnen „ein Vorschlag zur Anpassung“. Und das Wort Anpassung kommt raus, dafür kommt „zur Bedeckung vorgelegt“.

Unverständliche Zwischenrufe

Bürgermeister Mag. Nagl:

Danke vielmals. Da vorne jetzt noch eine interessante Diskussion. Da geht es nämlich darum, dass wir auf der einen Seite die Änderungsanträge hätten, aber dass es trotzdem gewünscht ist, dass die beiden Punkte 1.) und 2.) getrennt abgestimmt werden. Und das haben wir jetzt zusätzlich zu vollziehen.

Wer bitte ist für den Bereich Energiekostenzuschuss, das ist der Punkt 1.). Bitte um ein Zeichen mit der Hand. Das ist einstimmig.

Punkt 1.) des Tagesordnungspunktes 4 wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Wer ist für den Punkt 2.) Weihnachtsbeihilfe? Bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimme? Gegen die Stimmen der FPÖ dann beschlossen.

Punkt 2.) des Tagesordnungspunktes 4 wurde mehrheitlich, gegen die Stimmen der FPÖ, angenommen.

Bürgermeister Mag. Nagl:

So, jetzt hat wieder alles seine Richtigkeit. Das nächste Stück, das wir zu beschließen haben, sind jetzt, gemeinsame Berichterstattung durch Kurt Hohensinner, den Herrn Stadtrat, die Punkte 11 und 12: das Schulausbauprogramm GRIPS II mit Planung und Grundsatzbeschluss.

D.2.3) Stück Nr. 11, GZ.: A 8 – 22244/2019-29

**Abteilung für Bildung und Integration, Schulausbauprogramm
GRIPS II - Planung; Projektgenehmigungen in Höhe von insgesamt
€ 1.100.000 für die Jahre 2017 bis 2019**

Stück Nr. 12, GZ.: ABI-020723/2013-0015

**Schulausbauprogramm GRIPS II
Grundsatzbeschluss Masterplan und fachliche Projektgenehmigung über
planerische Vorleistungen in Höhe von insgesamt € 1.100.000,-
für die Jahre 2017 bis 2019**

Gemeinsame Berichterstattung durch: Stadtrat Hohensinner, MBA

Bürgermeister Mag. Nagl:

So, jetzt glaube ich, brauchen wir wieder die ganze Aufmerksamkeit da herinnen.

Herr Stadtrat Kurt Hohensinner, bitte. Punkt 11 und 12.

Stadtrat Hohensinner, MBA:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Werter Gemeinderat! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie! Ich habe gleich zwei schöne Stücke zu berichten. Es betrifft die Bildung. Nämlich den Bildungsausbau in unserer Stadt. Das Bildungssystem in unserer Stadt bzw. in Österreich ist dreigeteilt, was die Zuständigkeiten anbelangt. Österreich beschließt die Gesetze. Das Land Steiermark setzt um mit dem Landesschulrat und die Stadt Graz ist zuständig für den Schulerhalt. Und in dieser letzten Periode sind wir dieser Verantwortung wirklich sehr nachgekommen, weil es ist eine große Verantwortung. Wir haben ein erstes GRIPS-Paket auf die Reise geschickt. Und nahezu jetzt abgeschlossen. Insgesamt haben wir 61 Millionen Euro beschlossen. Einige Schulen werden gerade fertiggestellt bzw. erst gebaut. Das ist Smart City, Triester, Murfeld und die Volksschule Straßgang. Die Volksschule Straßgang hat ja den Betrieb bereits aufgenommen. Da werden wir noch in diesem Jahr die offizielle Eröffnung durchführen.

Weil die Stadt Graz weiter sehr stark wächst, brauchen wir auch einen nächsten Masterplan, den wir heute zur Beschlussfassung vorlegen. Jüngst haben wir erst gehört, dass wir bis 2030 um 50.000 Menschen anwachsen. Das heißt, wir haben einen Zugang, eigentlich um die Stadt St. Pölten, dass man sich das ein bisschen besser vorstellen kann. Das sind jetzt nicht nur ältere Menschen, sondern vor allem Familien, die Kinder haben, die brauchen Bildungsplätze. Und einige Abteilungen haben in unserem Auftrag einen Masterplan erarbeitet. Wir werden bis ca. 2022 zusätzlich 500 Kinder zu versorgen haben. Wenn man das dividiert durch die durchschnittliche Klassenschülerzahl, dann kommen wir auf 22 Klassen, die wir zusätzlich brauchen. Weil ein Klassenzug immer in vier Klassen zu rechnen ist, kommen wir auf 88 Klassen. Wir schauen aber natürlich, dass wir sparsam hier dieses Projekt umsetzen.

Wir können über das GRIPS I-Paket 14 Klassen abdecken. Über die Anmietung der Reininghausschule 16 Klassen und durch Umstrukturierungen ist es möglich, dass wir weitere 11 Klassen abfedern. Das geht, indem wir auch schauen, welche Neue Mittelschulen haben Klassen frei bzw. dass wir geringfügig die Schülerklassen-Durchschnittszahl anheben. Das ist natürlich immer zweischneidig, weil wir in der Stadt Graz ganz andere Herausforderungen haben als am Land. Wir haben sehr viel mehr Kinder mit Sprachförderbedarf. Mehr Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Deswegen müssen wir das ganz vorsichtig machen. Das machen wir geringfügig. Ein Fehlbedarf bleibt aber von 47 Klassen und den müssen wir abdecken. Der Masterplan sieht vier Zonen in der Stadt Graz vor. Die Zone Nordost, West, Süd bzw. Ost/Innere Stadt. Wir werden mit dem Masterplan vor allem Klassenraum schaffen, aber auch Raum für die Ganztagesbetreuung bzw. auch Raum für den Sport. Und die Digitalisierung werden wir auch vorantreiben.

Der Info-Bericht ist ein Ausblick. Es ist alles, was drinsteht, noch nicht in Stein gemeißelt. Es ist auch ganz wichtig, das GRIPS-Team trifft sich in gewissen Zeitabständen, um auf neue Situationen, neue Gegebenheiten auch reagieren zu können. Vor jedem Detailprojekt ist auch noch einmal der Gemeinderat gesondert zu informieren. Jedes Schulprojekt braucht dann auch eine Bedeckung. Wir werden auch alles daransetzen, das ist, glaube ich, auch sehr im Sinne des Finanzstadtrates, dass wir andere Gebietskörperschaften aufsuchen, schauen, dass es auch zu Mitfinanzierungen kommen wird. Das können wir nicht versprechen, wir werden alles daransetzen.

Beim GRIPS I-Paket hat es Zuzahlungen gegeben. Auch zuletzt vom Bund mit 6,3 Millionen Euro. Ich möchte abschließend mich beim ganzen Team bedanken, das bei dem Masterplan II hier mitgearbeitet hat, allen voran dem Stadtbaudirektor Werle. Möchte mich bedanken bei zwei Personen in der Abteilung für Bildung und Integration. Das ist einmal der Abteilungsvorstand Fürntratt, aber auch der für Schulen zuständige Winfried Ranz.

Ich möchte mich bei der GBG bedanken. Der Rainer Plösch macht so ziemlich alle Bauprojekte in der Stadt und wir wissen, dass wird immer zeitgerecht abgeschlossen. Also, der ist wirklich eine riesengroße Bereicherung und letztendlich bedanke ich mich jetzt schon beim Finanzdirektor Karl Kamper, der auch bemüht sein wird, die finanzielle Bedeckung zu finden. Ich möchte bitten, dass wir diesen Herrschaften einen lautstarken Applaus schenken. (*Applaus*)

Und wir haben jetzt eben zwei Stücke zur Beschlussfassung. Einmal den Masterplan GRIPS II, das ist der Informationsbericht, zum einen. Und zum anderen werden wir die ersten Mittel schon sicherstellen, € 1.100.000. Diese Mittel werden verwendet für die Grundlagenerhebung bzw. für die ersten Planungen. Die ersten Planungen werden Richtung Süden gehen. Neuhart und eine neue Schule im Raum Süd, im Raum Puntigam. Bitte um Annahme dieser beiden Stücke. (*Applaus*)

*Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F., den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:*

1. In der AOG 2017 - 2019 werden folgende Projektgenehmigungen für Planungs- und Wettbewerbskosten erteilt:

- a.) Abwicklung von Wettbewerben durch das Referat Hochbau der Stadtbaudirektion in der Höhe von € 600.000,- inkl. USt. durch die Baudirektion – davon € 50.000 für 2017 und € 550.000 für 2018.*
- b.) Durchführung von Programmplanung, Grundlagenermittlung und ersten Planungen durch die GBG in der Höhe von € 500.000,- inkl. USt. - davon € 50.000 für 2017, € 250.000 für 2018 und € 200.000 für 2019. Die Stadt Graz tätigt als wirtschaftlicher Bauherr die Investitionen mit einer Gesamtsumme von € 500.000,- (inkl. USt). Für diese Leistungen wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH beauftragt.*

Die Bedeckung dieser Projektgenehmigungen in Höhe von insgesamt € 1.100.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich ABI und Sport - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2017/2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2017	AOG 2018
5.21100.010100	Gebäude, Schulausbauprogramm	50.000	250.000
5.21100.010500	Gebäude, GRIPS II Wettbewerbe (AOB: BD und DKL:BD015)	50.000	550.000
5.21100.010000	Gebäude	-100.000	-800.000

Im Sinne des vorliegenden Berichtes und des angehängten GRIPS II Masterplanes stellt der Berichterstatter namens des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 5 iVm des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 87/2013, beschließen:

1. den Grundsatzbeschluss Masterplan:

Der Masterplan **GRazer Investitionsprogramm für den PflichtSchulausbau II**, in dem die Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Volksschulplätzen aufgrund des weiterhin signifikanten Bevölkerungswachstums des Stadt Graz, dem wegen des ständig steigenden Bedarfs von schulischer Ganztagesbetreuung notwendigen räumlichen Ausbau und der notwendigen Erweiterung des Turnsaalangebotes zur Deckung des wachsenden Bewegungsangebotes für die Schülerinnen wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die tatsächliche Realisierung der konkreten Einzelprojekte ist zu einem späteren Zeitpunkt in separaten Projektgenehmigungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Fachliche Projektgenehmigung Programmplanung, Grundlagen, Wettbewerbe, erste Planungen in der Höhe von € 1.100.000,- inkl. USt.

In der AOG 2017 - 2019 werden folgende fachliche Projektgenehmigungen für Planungen und Wettbewerbe erteilt:

a) Abwicklung von Wettbewerben in der Höhe von € 600.000,- inkl. USt. durch das Referat Hochbau der Stadtbaudirektion – davon € 50.000,- für 2017 und € 550.000,- für 2018

Die Baudirektion wird mit der Umsetzung der Wettbewerbe beauftragt.

b) Durchführung von Programmplanung, Grundlagenermittlung und ersten Planungen in der Höhe von € 500.000,- inkl. USt. - davon € 50.000,- für 2017, € 250.000,- für 2018 und € 200.000,- für 2019.

Die Stadt Graz tätigt als wirtschaftlicher Bauherr die Investitionen mit einer Gesamtsumme von € 500.000,- (inkl. USt). Für diese Leistungen wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH beauftragt.

Für die budgetäre Bedeckung gibt es ein gesondertes Geschäftsstück der Finanzdirektion (GZ: A 8 - 22244/2017-29). Die entsprechenden Mittelreservierungen werden durch die Finanzdirektion vorgenommen.

Der Wirtschaftsplan der GBG für das Jahr 2017ff ist dahingehend erweitert genehmigt bzw. die betreffenden Investitionen sind in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen. Der Gemeinderat stimmt hiermit einer eventuellen notwendigen Fremdmittelaufnahme laut Generalfinanzierungsvertrag zu. Nach Übergabe des fertig gestellten Bauprojektes erfolgt die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG, die Betriebs- und Instandhaltungskosten sind von der Stadt zu tragen.

3. *Vorbereitende Maßnahmen zur Realisierung einer Volksschule in Reininghaus mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H (BIG)*
Die Stadt Graz will von der BIG eine sechzehnklassige Volksschule am Quartier 12 in Reininghaus, EZ 2973, KG 63105 mieten. Die Baudirektion hat der BIG ein Raum- und Funktionsprogramm für diese Schule zur Verfügung gestellt. Die Kostenschätzung, erstellt nur auf Basis des Raumprogramms beträgt € 17,814 Mio und liegt im Rahmen der bisherigen städtischen Erfahrungswerte im Schulbau. Eine detaillierte Kostenberechnung ist erst bei Vorliegen des Architekturprojekts nach einem Architektenwettbewerb möglich. Alle vertraglichen Vereinbarungen mit der BIG für die VS Reininghaus sind dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Danke, Herr Stadtrat, für die Berichterstattung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme bei den beiden Stücken? Das ist auch nicht der Fall. Ein einstimmiger Beschluss.

Die Tagesordnungspunkte 11) und 12) wurden jeweils einstimmig angenommen.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Ich darf nun zum Stück Nr. 18) kommen. Das wird von Herrn Gemeinderat Eber berichtet, gleich gemeinsam mit dem Stück Nr. 33).

D.2.4) Stück Nr. 18, GZ.: A10/BD 033188/2011/0010, A10/BD 055278/2017/0001 und A10/8 108263/2016/0002

Straßenbahnlinie Süd-West - Innenstadtentflechtung

- Grundsatzbeschluss Prioritätenreihung
- Projektgenehmigung Einreichplanung Innenstadtentflechtung Neutorgasse über 1,527 Mio. € (2017-2021)

Stück Nr. 33, GZ.: A 8 - 22244/2017-26

Baudirektion, Straßenbahnlinie Süd-West - Innenstadtentflechtung

Projektgenehmigung in Höhe von € 1.527.000,- für die Jahre 2017 bis 2021

Gemeinsame Berichterstattung durch: Gemeinderat Klubobmann Eber

Gemeinderat Klubobmann Eber:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Werte Mitglieder der Stadtregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf, wie der Herr Bürgermeister angekündigt hat, gleich beide Stücke berichten, die die Straßenbahnlinie Süd-West bzw. vor allem die Innenstadtentflechtung betreffen. Die Innenstadtentflechtung hat ja eine sehr lange Geschichte. Ich glaube, das ist schon Jahrzehnte wahrscheinlich, dass darüber diskutiert wird. Wir können zurückgreifen zunächst einmal auf einige Beschlüsse aus den vergangenen Jahren. Und zwar im November 2011 wurde beschlossen, die Süd-West-Linie vom Jakominiplatz über den Griesplatz, Lazarettgasse, Don Bosco bis zur Hummelkaserne. Im Jahr 2014 wurde dann einerseits die Projektgenehmigung reduziert. Die Mittel dafür, weil man sich konzentrieren wollte, zunächst einmal auf die Innenstadtentflechtung, und hier hat man dann eine neue Trassenführung vorgesehen, nämlich vom Jakominiplatz über die Brückenkopfgasse, Griesplatz, Rösselmühlgasse und Elisabethnergasse stadtauswärts. Stadteinwärts eben hinunter über den Griesplatz, über die Zweiglgasse und die Anbindung der Gebietskrankenkasse.

Im Juli 2015 wurden die Mittel dann eben gekürzt. Von 5,28 auf 3,96 Millionen, weil man sich eben konkret auf diesen Bauabschnitt konzentrieren wollte. Und von daher damit das Auslangen fand. Es hat sich nun in den letzten Monaten, manche meinen, auch schon länger, herausgestellt, dass dieser erste Bauabschnitt die Zielsetzungen, die man damit erreichen wollte, nur teilweise erreicht. Insbesondere die städteplanerischen Zielsetzungen, die man aber natürlich auch, am Griesplatz vor allem, die man aber natürlich auch ohne Straßenbahn erreichen kann. Zudem gibt es viele negative Auswirkungen, insbesondere auf den Individualverkehr, aber nicht nur. Auch auf den Fußgeher- und vor allem Radfahrverkehr. Und auch der öffentliche Verkehr ist da nicht wirklich positiv davon betroffen.

Vor allem aber ist man zur Erkenntnis gelangt, dass dieser erste Bauabschnitt Jakominiplatz, Griesplatz, Annenstraße weder eisenbahnrechtlich, noch straßenrechtlich genehmigungsfähig sei. Nunmehr wurde also eine Neuplanung, wo man auch natürlich auf Vorstudien zurückgreifen konnte, begonnen, und es hat sich eine Variante oder wird nun eine Variante vorgeschlagen, vom Jakominiplatz über Radetzkyplatz, Neutorgasse, Andreas-Hofer-Platz, Tegetthoffbrücke, Belgiergasse, Vorbeckgasse, zur Annenstraße. Die Haltestellen sind geplant in der Neutorgasse vor dem Joanneumsviertel sowie in der Belgiergasse, westlich der Griesgasse. Also, das heißt, auch beispielsweise Bad zur Sonne wird da natürlich sehr gut eingebunden.

Es gibt in der ersten Phase die Planungsphase. Die umfasst natürlich die gesamte Einreichplanung hinsichtlich Eisenbahn- und Straßenrecht, das Erwirken der entsprechenden Genehmigungen und Bescheide, die Erstellung der Detailplanung, mit Ausschreibungsplanung und der Ausschreibung selbst, und den Abschluss sonstiger hinsichtlich einer möglichst abgestimmten Bau-Durchführung erforderlichen Übereinkommen und Verträge. Und natürlich auch sonstige erforderliche Untersuchungen und Gutachten.

Im Ausschuss ist es sehr breit diskutiert worden. Es hat auch von den Grünen da kritische Stimmen gegeben. Also, ich nehme ja an, dass sie sich auch hier heute zu Wort melden und ihre Meinungen dazu auch kundgeben. Ich danke insbesondere der Stadtbaudirektion und der Verkehrsplanung für diese Vorarbeiten und für diesen Bericht, der hier erarbeitet wurde. Namentlich möchte ich da jetzt niemanden herausgreifen, bevor ich da jemanden vergesse, da geht mein Dank an diese beiden Abteilungen generell. Ich darf daher im Namen des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung und des Ausschusses für Verkehr folgenden Antrag stellen: Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Prioritäre Ziele des Netzausbaus Straßenbahn in den kommenden Jahren sind die Projekte „Straßenbahnanbindung Reininghaus“, „Straßenbahnanbindung Smart City“ und „Innenstadtentflechtung Neutorgasse“.
3. Die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilte Projektgenehmigung „Straßenbahnlinie Süd-West – Planungsphase“ in Höhe von 3,956 Mio. € wird unter Berücksichtigung der bisher getätigten Ausgaben in Höhe von rund 182.000,- € abgeändert und erteilt der Gemeinderat die Projektgenehmigung für die eisenbahnrechtliche Einreichplanung „Innenstadtentflechtung – Neutorgasse“ in Höhe von 1,527 Mio. €. Wobei die Bedeckung der Kosten auf den im parallelen Finanzstück, das hier ebenfalls nun zur Diskussion und Abstimmung steht, festzulegenden Voranschlagstellen mit entsprechender Jahresaufteilung. In Summe also diese € 1.527.000.
4. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes „Innenstadtentflechtung – Neutorgasse“ bevollmächtigt.

Ich ersuche um Annahme. Danke. (*Applaus*)

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung und des Ausschusses Verkehr daher gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs. 2, Pkt. 5 und 10 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Prioritäre Ziele des Netzausbaus Straßenbahn in den kommenden Jahren sind die Projekte „Straßenbahnanbindung Reininghaus“, „Straßenbahnanbindung Smart City“ und „Innenstadtentflechtung Neutorgasse“.
3. Die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilte Projektgenehmigung „Straßenbahnlinie Süd-West – Planungsphase“ in Höhe von 3,956 Mio. € wird unter Berücksichtigung der bisher getätigten Ausgaben in Höhe von rund 182.000,- € abgeändert und erteilt der Gemeinderat die Projektgenehmigung für die eisenbahnrechtliche Einreichplanung „Innenstadtentflechtung – Neutorgasse“ in Höhe von 1,527 Mio. €, wobei die Bedeckung der Kosten auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen (aob: A10/BD) mit nachstehender Jahresaufteilung erfolgt:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding
2017	64.000,--		64.000,--
2018	330.000,--	11.000,--	319.000,--
2019	657.000,--	83.000,--	574.000,--
2020	420.000,--	101.000,--	319.000,--
2021	56.000,--	56.000,--	
Summe	1.527.000,--	251.000,--	1.276.000,--

4. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes „Innenstadtentflechtung – Neutorgasse“ bevollmächtigt.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2017-2021 wird die Projektgenehmigung „Innenstadtentflechtung“ über € 1.527.000 mit folgendem Finanzmittelbedarf

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding
2017	64.000,--		64.000,--
2018	330.000,--	11.000,--	319.000,--
2019	657.000,--	83.000,--	574.000,--
2020	420.000,--	101.000,--	319.000,--
2021	56.000,--	56.000,--	
Summe	1.527.000,--	251.000,--	1.276.000,--

erteilt.

2. Die bestehende Projektgenehmigung „Planung Süd-West-Linie“ wird von € 3.956.000 um € 1.527.000 auf € 2.429.000.

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding
Bisherige Ausgaben bis Ende 2016	110.664,41	65.314,24	45.350,17
Bisherige Ausgaben 2017	47.967,59	14.881,81	33.085,78
2017	10.000,00	0,00	10.000,00
2018	44.000,00	21.000,00	23.000,00
2019	265.000,00	135.000,00	130.000,00
2020	1.951.368,00	1.022.803,95	928.564,05
Summe	2.429.000,00	1.259.000,00	1.170.000,00

reduziert.

3. In der AOG 2017 /2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2017	AOG 2018
5.65100.728000	Entgelte für sonstige Leistungen, Innenstadtentflechtung (DKL:BD017 und AOB:BD)		11.000
5.65100.728200	Entgelte für sonstige Leistungen, SW-Linie	-109.100	-479.000
6.65100.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-109.100	-468.000

Bürgermeister Mag. Nagl:

Danke für die Berichterstattung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Gemeinderat Dreisiebner.

Gemeinderat Klubobmann Dreisiebner:

Vielen Dank, lieber Klubobmann Eber für die Präsentation der beiden Stücke. Erwähnt hat er ja auch, dass es eine intensive Diskussion gegeben hat, viele Nachfragen gegeben hat bzw. Bemühungen gegeben hat, da etwas mehr Hintergrund zu diesem Stück und dieser Entscheidung zu bekommen in den gestrigen Ausschüssen Verkehr und Stadtplanung, Grünraumplanung, die ja gemeinsam tagen.

Abends sehe ich einen Tweet von Herrn Finanzstadtrat Riegler, der „Finanzausschuss: Grazer Grüne überraschend gegen Ausbau“, twittert. Finanzausschuss, Grazer Grüne überraschend gegen Straßenbahnausbau. Das ist so nicht richtig. Wir sind nicht gegen den Straßenbahnausbau. Wir sind ganz sicher für den Straßenbahnausbau. Wir sind dafür, dass man Prioritäten, dass man Beschlüsse des Gemeinderates ernst nimmt. Und diese Prioritätensetzung, die 2007 in einem Gemeinderatsbeschluss eingeflossen ist.

Zuerst die Süd-West-Linie samt der Innenstadt-Entflechtung und dann die Nord-West-Linie bis zur Bulme bzw. Nahverkehrsknoten Gösting zu bauen. Und dann die Uni-Linie. Da haben sich Prioritäten geändert, aber die Süd-West-Linie ist über den Griesplatz mit der Entlastungsspanne Elisabethnergasse eigentlich seit damals in jedem Stück drin. Kollege Eber hat es gut ausgeführt. 2011 ein Beschluss. 2014 ein Umbeschluss. So, und jetzt wird plötzlich, ja angeblich geht das schon seit Monaten so. Ich habe mal was gehört, dass es politisch vom Herrn Bürgermeister nicht mehr gewünscht ist, dass wir gar nicht mehr über den Griesplatz fahren und über die Elisabethnergasse. Dass wir gar nicht mehr hinfahren. Jetzt rede ich nicht darüber, wie viel Planungsgelder bzw. BeamtInnenstunden und MitarbeiterInnenstunden in der Holding da reingegangen sind. Über das rede ich nicht. Ich rede über etwas anderes. Ich rede darüber, dass es wichtig ist, die Herrengasse zu entlasten, ja. Dass es wichtig ist, unsere Projekte weiterzuverfolgen, ja. Und, dass man stadtentwicklerisch ein dementsprechendes Optimum herausholt. Und das tun wir mit dieser Strecke nicht. Das tun wir mit dieser Strecke, die heute zur Debatte steht, nicht, weil wir den Griesplatz, weil wir Wetzelsdorf, weil wir ganz Gries, weil wir später dann auch Straßgang nicht an die Straßenbahn anbinden.

Jeder von uns weiß... (*Applaus*)

...wenn er es wissen will, wie voll der 31er, der 32er sind. In der Fragestunde hat der Herr Bürgermeister ja auch darauf reflektiert, wie viele Busse über den Griesplatz fahren. Alleine von der Holding Graz Linien, die kann man dann kürzer führen, anders führen, nicht mehr so viel führen, weil Straßenbahnen mehr Fassung haben, weil Straßenbahnen mehr Kapazität haben.

Es gibt ja auch die Absicht, längere Straßenbahnen anzukaufen und die dann dort einzusetzen. Das heißt, es kommt zu Qualitätsverbesserungen, es kommt zu Fahrgastzuwächsen, es kommt dementsprechend zu einer qualitativen guten Anbindung für die stärksten wachsenden Bezirke in Graz. Wetzelsdorf, Straßgang, das wird besser angebunden. Gries wird besser angebunden. Das wird heute alles hier abgesagt in dem gemeinsamen Stück von der Frau Verkehrsreferentin, ja. Und vom Herrn Planungsreferenten Bürgermeister Nagl. Das wird hier abgesagt. Auf viele, viele Jahre abgesagt. Weil, wenn ich mir das Grazer Tempo, Tempo des Straßenbahnausbaus anschau, dann wage ich zu behaupten, 2020, Ende der 2020er, das ist dann vielleicht diese Anbindung eines fertigen Nahverkehrsknotens Don Bosco. Das ist dort alles ausgerichtet auf Straßenbahn. Wer läuft schon 10 Jahre? Und so weiter und so fort. Das ist alles.

Wenn ihr dem zustimmt, dann ist das alles abgesagt. Wir haben einen Flächenwidmungsplan beschlossen. Wir haben vorher ein Stadtentwicklungskonzept beschlossen. In diesem wurden Dichten, wurden Baugründe festgelegt, Konversionsflächen festgelegt. Es ist am Gürtelturm ein Hochhaus-Standort festgelegt. Es hat dementsprechend immer entlang dieser Straßenbahnachse Süd-West-Linie eine dementsprechende Aufdichtung, eine Widmungsänderung zum Beispiel von Gewerbe auf Wohnen von Wohnen auf Kerngebiet oder Ähnliches mehr gegeben. Diese Straßenbahntrasse ist ja auch eingezeichnet im 4.0 Fläwi. Das ist etwas, was eigentlich ein fragwürdiges Spiel ist, dass man den eigenen Verordnungen nicht mehr folgt.

Das man dann unter Umständen auch noch die verkehrlichen Zielformulierungen, die wir haben, auch nicht mehr wirklich ernst nimmt, ist ein nächstes Thema. Im Wahlkampf, in mehreren Wahlkämpfen, ist der Herr Bürgermeister mit dem coolen Westen aufgetreten, mit dem Griesplatz Neu und so weiter und so fort. Ein paar Wochen nach der Wahl, wurde es in den Medien bekannt, wollen wir nimmer. Ein paar Monate nach der Wahl kommt heute dieses Stück daher. Mit der Unterstützung der kommunistischen Verkehrsstadträtin Kahr. Ist die Wahrheit. Ist die Wahrheit nicht viel mehr darin gelegen, dass man am Griesplatz und im Griesviertel den Verkehr nicht reduzieren kann, weil wir unbedingt die Josef-Huber-Gasse verlängern müssen?

Diese Spange Richtung Reininghaus, Richtung Hitzendorf, Richtung Voitsberg beinahe durchzubinden, damit die Innenstadtgaragen, von denen da auch geträumt wird seit August, damit die besser funktionieren und dann endlich einen Zulauf haben. Nein. Stadtentwicklung findet nicht nur in der Herrengasse statt. Die findet auch in den weiteren Zentren statt, wie eben am Griesplatz. Sie findet in Reininghaus statt. Sie findet auch in Wohngebieten, in Straßgang statt. Das weiß der Kollege Haßler auch. Da geht es um Mobilitätszugänge, da geht es um Lebensqualität, da geht es darum, dass die Menschen dort nicht einfach in Massen hingesiedelt werden. Bautätigkeit ist ja da, und da ist dagegen auch nichts zu sagen. Nur, ich muss Ihnen wie bei den Schulen, Neuhart wird ausgebaut, muss ich Ihnen auch die Zeit...

Unverständlicher Zwischenruf.

Gemeinderat Klubobmann Dreisiebner:

Ja, es sind zwei Stücke. Ich nehme an, dass man dementsprechend auch ein bisschen länger reden darf.

Unverständliche Zwischenrufe.

Vorsitzwechsel (14 Uhr): Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz.

Gemeinderat Klubobmann Dreisiebner:

So. Ich komme gleich zum Ende.

Unverständliche Zwischenrufe.

Gemeinderat Klubobmann Dreisiebner:

Bei den Schulen, wenn ihr schaut, GRIPS ist auch der Schwerpunkt im Westen, Südwesten und Süden. So. Dann wurde gestern im Ausschuss eine ganz wichtige Frage diskutiert. Die Frage, nämlich im Anhang 1, die Ergebnisse der ÖV-Simulation haben nämlich mehreres ergeben. Unter anderem, derartige Drosselungen des Kfz-Verkehrs widersprechen nicht nur den Bestimmungen der StVO, sondern liegen auch außerhalb des ... (*unverständlich*) für die eisenbahnrechtliche Baubewilligung des einkommenden Unternehmens Holding Graz Linien.

So. Ich habe eine juristische Stellungnahme dazu erbeten. Ich habe dazu den Ausschuss bzw. auch die Frau Stadträtin ersucht. Die Frau Stadträtin hat kurz auf die Linie eingeschwenkt. Es wurde dann dem nicht nachgefolgt. Dann haben wir heute den Herrn Dr. Johannes Pepelnik, Verkehrsrechtler, Mitglied des Unterausschusses Radverkehr, gemeinsamer Ausschuss des Lebens- und Umweltministeriums bzw. des Infrastruktur- und Verkehrsministeriums, dahingehend befragt. Der Herr Dr. Johannes Pepelnik sagt, es ist der StVO nicht entnehmbar, dass derartige Drosselungen des Kfz-Verkehrs ein Grund sein können, dass man dieses Projekt nicht weiterverfolgt. (*Applaus*)

Dass derartige Drosselungen der StVO widersprechen, ist laut einem Verkehrsjuristen, und ich glaube kein schlechter...

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Herr Gemeinderat. Jetzt sind wir drei Minuten drüber, ich glaube jetzt reicht es dann.

Gemeinderat Klubobmann Dreisiebner:

Ok. Bin fertig. Bin fertig. Und das ist jetzt die Frage. Warum sagt ihr nicht gleich von der ÖVP und von der FPÖ, warum sagt ihr nicht gleich...

Unverständliche Zwischenrufe.

Gemeinderat Klubobmann Dreisiebner:

...wir wollen politisch diese Süd-West-Linie über den Griesplatz nicht. Wir wollen die Innenstadt-Entflechtung nicht. Wir wollen es anders haben. (*Applaus*)

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Stück? Gut. Bitte Frau Stadträtin Kahr. Als nächstes Herr Gemeinderat Haßler.

Stadträtin Kahr:

Ja. Sehr geehrte Damen und Herren! Als Verkehrsstadträtin, ich hätte mir das ja damals, wie ich '93 in den Gemeinderat gekommen bin, nie gedacht, dass ich ja auch sozusagen in der Folge dann die x-te Verkehrsstadträtin bin. Weil, ich habe diese Debatte um die Innenstadtentlastung oder -entflechtung wirklich seit damals mitverfolgt und intensiv haben wir in der Zeit drei StadträtInnen in diesem Haus verbraucht. Und es ist da zu keiner Lösung gekommen.

Wir haben, wie Sie sich erinnern, in der letzten Gemeinderatsperiode für die Süd-West-Linie und zwar in der Form gestimmt, dass wir uns gewünscht hätten, dass sowohl in der Brückenkopfgasse in beide Richtungen die Straßenbahn geführt wird. Ich bin in dieser Periode angetreten, dass wir auch Projekte umsetzen. Insofern halte ich die Innenstadtentlastung in dieser Form für vernünftig, weil sie rasch, schnell und auch kostengünstig umsetzbar ist. Und auch dringend notwendig ist. Und auch den Vorteil hat, dass das Museumsviertel und der Andreas-Hofer-Platz angebunden werden können.

Was sie allerdings nicht lösen kann, und da hat der Kollege Dreisiebner Recht, ist den dringend notwendigen Ausbau der ÖV-Kapazitäten in den Südwesten von Graz. Deshalb ist für mich diese Debatte um eine Tramlinie in den Südwesten überhaupt nicht vom Tisch. Und ich habe das auch nicht bisher jetzt konkret im Ausschuss oder von irgendeinem Kollegen im Verkehrsausschuss so entnommen, dass das kein Thema mehr ist. Im Gegenteil, mein Amt, das Verkehrsplanungsamt, hat bezüglich einer Trassenführung in den Südwesten den Auftrag erhalten, dies neu zu bewerten. Dies passiert auch im Rahmen der Überarbeitung des Netzkonzeptes 2007 durch den Züricher ÖV-Experten Prof. Hüsler, der auch nebenbei die Netzerweiterungen in den Nordwesten, also Richtung Gösting, und die Uni-Tram-Verlegung der Linie 1 oder Ringlinie neuerlich prüfen wird und bis spätestens Anfang nächsten Jahres werden wir damit auch in den Verkehrsausschuss gehen. Die Ergebnisse werden die Grundlage für eine neue Prioritätenreihung und das nächste Straßenbahnausbaupaket sein. Danke. (*Applaus*)

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke. Zuerst Gemeinderat Haßler und dann Gemeinderat Topf.

Gemeinderat Mag. Haßler:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin zwar nicht unmittelbar der Verkehrsexperte in meiner Fraktion, möchte mich aber doch da zu Wort melden, weil mir sowohl der Südwesten von Graz, wo ich eben schon lange auch politisch tätig bin und beheimatet bin, als auch die Innenstadtentflechtung mir ein wesentliches Anliegen ist.

Und ich kann da gleich bei der Stadträtin Kahr mitanschließen. Wir haben uns das Ganze auch sehr gut angesehen, und haben nicht ohne Grund auch in unserem Programm für diese Gemeinderatsperiode klar festgeschrieben in unserem Programm, dass wir die Innenstadtentflechtung als oberste Priorität sehen und da auch diese Neutor-Variante forciert haben. Und zwar aus dem Grund heraus, dass wir Gespräche mit den städtischen Verkehrsexperten auch im Vorfeld geführt haben, wo ganz klar herausgekommen ist, dass vor allem die Überplattung des Mühlganges dort im Zuge dieser Innenstadtentflechtung das Riesenproblem ist, weil die neuen Straßenbahngarnituren um einiges schwerer sind als es vielleicht die alten waren. Und dadurch diese Strecke nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand zu stemmen gewesen wäre. Und die jetzt vorliegende Variante einen durchaus überschaubaren Kostenrahmen hat, der dann auf jeden Fall garantieren wird, dass das rasch kommen wird. Das hätten wir bei der anderen Variante so nicht gesehen. Und ich bin ja froh, dass jetzt auch die ÖVP auf diese Linie aufgestiegen ist. Weil, da war ja die Neutor-Variante, wenn auch ein bisschen anders, lange Zeit mehr oder weniger ein Tabu-Thema. Und jetzt haben wir eben eine Lösung gefunden, wo wir hoffentlich da die Umsetzung bald haben, auch mit dem positiven Effekt, dass die Innenstadtumfahrung die Innenstadt dann nicht links liegen lässt, sondern mehr oder weniger noch anbindet mit dem Joanneumsviertel dort und auch der Nähe zur Innenstadt, also auch für die Geschäfte in der Innenstadt jetzt auch eine durchaus positive Variante darstellt.

Wie Stadträtin Kahr schon gesagt hat, für mich ist die Innenstadt oder die Süd-West-Linie sicher nicht jetzt Vergangenheit, sondern man muss es neu bewerten. Vielleicht auch eine neue Linienführung überlegen. Die Citypark-Variante war ja auch einmal damals im Gespräch und ist jetzt vielleicht durchaus wieder eine interessante Variante, die man damit ins Spiel bringen könnte. Was ich mir auf jeden Fall wünsche und wovon ich ausgehe, dass man für den Südwesten, wo ja, ich sage einmal, in naher Zukunft jetzt keine Straßenbahn zu erwarten ist, dass man da auf jeden Fall kurzfristige Lösungen finden für den Grazer Südwesten, weil, wie der Kollege Dreisiebner schon angeschnitten hat, 32 und 31 massiv überlastet sind. Und ich gebe dir Recht, dass man da etwas tun muss.

Und wir alles wissen hier nicht, weil du immer so süffisant mit Autobahn und Co. argumentierst, ich meine öffentlichen Verkehr, wir alle wissen nicht und können es uns wahrscheinlich gar nicht vorstellen, welche Möglichkeiten von Verkehrsführung vielleicht in 10 Jahren schon vorhanden sein werden. Und ich glaube nicht, dass in dem Zeitplan jetzt eine Straßenbahn kommen wird und wir sollten da eher schon auch mit Mobilitätsexperten sprechen, die ein bisschen mehr von der Zukunft wissen. Dass man da vielleicht schon Möglichkeiten findet, die längerfristig dort ausgerichtet sind. Kurzfristig erwarte ich mir einfach bessere Busanbindungen jetzt einmal in diesem Bereich, um auch die Kapazitäten dementsprechend zu stemmen.

Und da bin ich auch sehr positiv gestimmt. Nachdem die ÖVP sich immer beklagt hat, dass in einzelnen Ebenen, die über Graz sind, die Zusammenarbeit nicht möglich ist, weil irgendein böser SPÖ-Minister sie behindert hat. Dieses Hemmnis wird in Zukunft wegfallen. Also erwarte ich mir, dass in Zukunft vom Bund her und wahrscheinlich auch vom Land Milch und Honig fließen werden und sämtliche finanziellen Probleme der Stadt Graz in den nächsten Jahren gelöst werden. Danke. (*Applaus*)

Unverständliche Zwischenrufe

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Ich habe gar nicht gewusst, dass du so negativ denkst. (*lacht*)

Unverständlicher Zwischenruf

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Ah ja, ja wie man sieht. Gut, ich darf Herrn Gemeinderat DI Topf herausbitten.

Gemeinderat DI Topf:

Sehr geehrter Vizebürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es hat gestern tatsächlich eine heftige Diskussion gegeben über dieses Stück. Als Vorsitzender des Verkehrsausschusses kann ich das durchaus bestätigen. Es ist so, dass es tatsächlich jetzt auch, glaube ich, im allgemeinen Interesse ist, dass wir dieses Projekt jetzt sehr zügig vorantreiben und diese Innenstadt - ich würde auch eher Entlastung sagen, durchaus in die Gänge bringen. Aber nichtsdestotrotz ist es natürlich wichtig, und das sagt einer, der aus dem Bezirk Gries kommt, dass die Süd-West-Linie durchaus auch immer wieder angesprochen werden muss. Ich denke auch, dass die Frau Stadträtin und auch meine Vorredner oder mein Vorredner Haßler, durchaus Recht hat, dass wir in Richtung Südwesten etwas entwickeln müssen. Die Variante über den Citypark scheint mir eine durchaus akzeptable Lösung zu sein.

Es ist ja so, dass durch die Straßenbahnführung jetzt über Reininghaus ja durchaus auch der Bereich Wetzelsdorf und Straßgang angebunden wird. Es ist ja nicht so, dass wir irgendwo am Eggenberger Gürtel stehen bleiben, sondern es wird ja durchaus der Südwesten jetzt über eine andere Trassenführung angebunden und das ist also nicht der Fall, Karl Dreisiebner, wenn du sagst, also Straßgang und Wetzelsdorf wird nicht erschlossen.

Es wird in einem etwas anderen Projekt jetzt durchgeführt. Aber die Süd-West-Linie über möglicherweise Griesplatz, auch vielleicht über den Karlauer Gürtel Richtung Ci-typark, Richtung Don Bosco, ist ja nach wie vor eine mögliche Variante, die durchaus, und das sage ich als Bewohner des Bezirkes Gries, durchaus intensiv angesprochen werden kann. Auch in Zukunft. (*Applaus*)

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke. Gibt's...? Herr Gemeinderat Piffl-Percevic. Frau Gemeinderätin, bitte. Ladies first.

Gemeinderätin Ussner:

Also, hallo erstmal. Ich habe ja jetzt heute noch keine Wortmeldung gehabt. Liebe Kollegen/Kolleginnen! Liebe Zuhörer/Zuhörerinnen!

Unverständliche Zwischenrufe

Gemeinderätin Ussner:

Reine Höflichkeit ist das. Da muss nicht gleich wieder einer motzen anfangen dagegen. Ich finde es positiv einerseits, dass jetzt einmal was passiert und dass jetzt plötzlich gesagt wird, das muss ganz schnell zügig passieren und durchgezogen werden. Ja, dann frage ich mich schon, was ist in den letzten Jahren passiert und da schiefgelaufen, dass das nicht schon lange alles fertig gestellt wurde?

Unverständliche Zwischenrufe

Gemeinderätin Ussner:

Und wenn jetzt, und da bleibt mir nur der Schluss, dass entweder in den letzten Jahren eine komplette Fehlplanung passiert ist, was ich einerseits sehr schockierend finden würde oder dass jetzt die Agenda einfach eine andere ist. Und die Interessen einfach anders sind. Und mir ist schon gestern im Verkehrsausschuss auch bewusst geworden, dass es einfach darum geht, dass diese Stadt nicht den Mut hat, den Kfz-Verkehr genügend einzuschränken, damit man in dem Griesviertel auch eine Lebensqualität beschaffen kann. Weil, andere Städte schaffen das ja auch. Dann ist mir gesagt worden, na gut, wir können uns nicht immer mit anderen Städten vergleichen. Mit wem dann sonst? Mit Jakarta? Damit wir uns denken können, gut, unsere Feinstaubwerte sind doch nicht so miserabel. Da geht es um Interessen. Und da geht es um Mut und darum, dass diese Stadt nicht genügend Mut hat, das Griesviertel, die Lebensqualität dahingehend zu verbessern, dass die Leute nicht im Staub und im Kfz-Verkehr ersticken. (*Applaus*)

Und es macht einen riesigen Unterschied, weil der Herr Bürgermeister vorher gesagt hat, wirklich schade, dass er jetzt nicht da ist, und anscheinend so wenig Interesse an diesem Thema besteht, an dem Griesviertel, für ihn, weil der Herr Bürgermeister...

Unverständliche Zwischenrufe

Gemeinderätin Ussner:

Ja. Sonst wäre er nicht gegangen. (*Applaus*)

Er ist mitten in der Wortmeldung vom Herrn Dreisiebner gegangen. Und das finde ich schon respektlos auch.

Unverständliche Zwischenrufe (Applaus)

Gemeinderätin Ussner:

Gut. Es macht einen Riesenunterschied im Mobilitätsverhalten der Menschen, ob sie fünf Minuten zu einer Straßenbahn gehen müssen oder ob diese Straßenbahn durch den Griesplatz durchfährt. Und natürlich muss man dann extrem viel Platz dem Kfz-Verkehr wegnehmen. Aber das sind Sachen, das schaffen andere Städte auch. Und die könnten wir schaffen, wenn wir den Mut dazu hätten. Und wenn ich mir jetzt so anhöre, was die Rückmeldungen von den Bürgerinitiativen sind, die im Gries leben, die kommen sich vor, als würde man diesen Bezirk jetzt opfern dafür, dass da, irgendwo muss ja der Durchzugsverkehr durchfahren. Irgendwo müssen die Autos ja durchfahren, die in unserer tollen Innenstadtgarage parken können. So kommen diese Menschen sich jetzt vor. Und die haben und die leben schon in einem Bezirk mit der schlechtesten Luftqualität und da muss ich ganz ehrlich sagen, bin ich schon auch enttäuscht von der KPÖ, die einen Gesundheitsstadtrat stellt und die Verkehrsstadträtin, dass ihnen das nicht auffällt, dass sie durch diese geänderte Innenstadt-Entflechtung, eine Innenstadtfahrt, entschuldige, Entflechtung ist das jetzt nämlich keine mehr, dass die dadurch die Gesundheit der Leute aufs Spiel setzen und das ist nicht nur gesamtplanerisch in der Stadtplanung ein Wahnsinn, was da passiert, sondern das ist auch sozial eine Katastrophe für die Leute.

Weil im Endeffekt gibt man die Entwicklung dieses Bezirks auf dafür, dass man sagt, irgendwo muss der Kfz-Verkehr durchfahren. Irgendwo muss der Durchzugsverkehr sein. Und wenn man das Gries-Viertel wirklich ernst nehmen würde, dann wäre erstens schon lang etwas passiert und dann würde dieses Projekt so nicht stattfinden können. Und da bin ich schon ziemlich enttäuscht von einer Gesamtsicht, einer stadtplanerischen, von dieser Stadt. Weil, man kann ja nicht immer nur einzelne Bezirke betrachten oder einzelne Sachen, sondern man muss den Einfluss auf alles betrachten. *(Applaus)*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Herr Gemeinderat Piffl-Percevic bitte.

Gemeinderat Dr. Piffl-Percevic:

Ich bin sehr froh, dass es eine Debatte über das gibt, was uns im wahrsten Sinn des Wortes in Graz in Hinkunft bewegen soll. Und dass wir Bewegung in der Stadt brauchen, steht ja außer Zweifel. Und es ist gut, dass wir ringen entsprechend der Weiterentwicklung unserer Stadt, was zum letztmöglichen Zeitpunkt, bevor es gebaut wird, das Bestmögliche ist. Und Kollege Haßler hat das klar ausgeführt, die Innenstadtentflechtung über den Mühlgang war plus/minus nicht nur positiv zu bewerten in der technischen Durchführung und Finanzierung. Wir haben daher ein Projekt aufgegriffen, das schon lange Jahre auch in Diskussion stand. Allerdings durchaus mit einer anderen Subvariante über die kleine Neutorgasse. Ich glaube, dass diese Führung von der Annenstraße zum Jakominiplatz unserem Zentrum eine optimale ist, um den Westen mit dem UKH, mit Mariatrost über den Jakominiplatz zu verbinden. Es ist eine leistungsfähige Variante, die diese Leistungsfähigkeit hätte, die die Elisabethiner-gasse-Variante nie gehabt hätte.

Und diese Variante wird auch in der Lage sein, im Gegensatz zum vorigen Projekt, Reinighaus in einer wesentlich kürzeren Taktung mit dem Jakominiplatz zu verbinden, mit der Universität zu verbinden, mit dem LKH und der medizinischen Universität. Und wird in der Lage sein, daher auch mehr von der Hummelkaserne west- und südwestwärts aufzunehmen. Also, das ist ja überhaupt kein Zweifel und ich glaube, die Hüsler-Studie wird das auch klar ergeben.

Wir nehmen mit dieser Variante auch eben Straßenbahnverkehr aus der Achse Radetzkystraße, Brückenkopfgasse, Griesplatz einerseits heraus, um sehr wohl vielleicht jetzt, weil weniger Straßenbahn dort in den Grazer Westen fahren, weil sie vorher zum Teil jetzt über die Neutorgasse fahren. Und vielleicht ist dann auch die Beurteilung der Süd-West-Linie, was die Interaktion mit dem individualen Verkehr betrifft, vielleicht auch günstiger zu bewerten. Weil, nochmals, weniger Straßenbahnen, der Innenstadtentflechtung fahren dann nicht mehr über den Griesplatz, sondern biegen vorher über den Gürtel, über den Joanneumring in die Neutorgasse ab.

Und ich möchte klar feststellen, Elke, du hast es schon getan, aber der Karl Dreisiebner hat gesagt, der Herr Pepelnik, StVO und es wird nicht weiterverfolgt. Das stimmt überhaupt nicht. Es wird eine Prioritätenreihung geben: Reininghaus, Smart City und Innenstadtentflechtung, in dieser vorliegenden Weise, wird Priorität für die nächsten Jahre eingeräumt. Nirgends steht, dass die Süd-West-Linie aufgegeben wird, sondern wir unterziehen sie wieder einer neuen Bewertung und einer Machbarkeit. Das ist ganz, ganz wichtig, damit das hier nicht falsch im Raum stehen bleibt. Und im Übrigen, wir haben, Elke, darf ich da nur jetzt bei der Gelegenheit erinnern, dass ist jetzt kein Zeigefinger, aber wir haben im Verkehrsausschuss und im Stadtplanungsausschuss schon beschlossen, jeder weiß, was jetzt kommt, die, die im Ausschuss sind, dass wir auch die Frage der S-Bahn im Ausschuss berichten, weil es ist ganz wichtig, auch den Schienenstrang, den wir in den Südwesten haben, der jetzt nur über die Grenzen, im Prinzip, der Stadt hinaus genützt wird, auch innerstädtisch nützen.

Darf ich noch einmal festhalten, die S-Bahn leistet in der Stadt derzeit nur 4.000 Fahrten pro Tag. Rein innerstädtisch. 160.000 Straßenbahnfahrten, 110.000 Busfahrten täglich in der Stadt. Die S-Bahn, alle Linien zusammen innerstädtisch nur 4.000. Hier liegt ein Potential brach. Wir müssen, und jetzt kommt es, gerade mit den vier Stationen, glaube ich, bis Straßgang, da müssen wir vielleicht sechs machen oder sieben. Auch eine S-Bahn-Haltestelle, die Reininghaus anbindet, bitte das nicht zu vergessen, das ist ja in einem fast einstimmig beschlossenen dringlichen Antrag aus der letzten Periode ja enthalten und tun wir nicht so, als wenn wir Wetzelsdorf und Straßgang im Stich lassen würden. Wir haben mehrere Möglichkeiten und wir verfolgen alle. Herzlichen Dank. (*Applaus*)

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Herr Gemeinderat Lohr.

Gemeinderat Ing. Lohr:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! Hoher Gemeinderat! Sehr geehrte Zuhörer! Ja, es ist viel diskutiert worden. Die Kollegen aus der KPÖ und von der ÖVP haben das Wesentliche gesagt. Wir haben auch gestern im Ausschuss diese Fragen eine Stunde lang diskutiert. Die Beamten, federführend DI Masetti, hat bei alle offenen Fragen beantwortet. Die Grünen benutzen nicht gerne diese Bühne heute noch einmal. Wir haben es dir noch einmal versucht zu erklären. Dem Kollegen Dreisiebner, weil er zieht dann heute wieder irgendwelche Experten aus dem Hut.

Werde deine Linie bestätigen probieren, aber das ist halt nur die eine Sicht. Die Koalition, die hat heute die ganze Stadt im Auge und wir brauchen diese Innenstadtentflechtung. Und, wenn ich dann die Kollegin Ussner höre, da wird dann wieder zu allem gesprochen, nur nicht zum Stück. Wir reden hier von dem Stück der Innenstadtentflechtung.

Unverständlicher Zwischenruf

Gemeinderat Ing. Lohr:

Und die Geschichte hat eben bei Ihrer Verkehrsstadträtin Rücker begonnen. Die hat sich verbissen in diese Brückenkopfgasse gestürzt, hat gesagt, dass ist die einzig denkbare Variante, alle Autos weg, nur ihre Straßenbahn soll dort fahren und das hat sich halt hintennach in der Gegenwart als untauglich herausgestellt. Eisenbahnrechtlich nicht möglich, haben wir gehört und auch für uns Freiheitliche wäre diese Variante eine zu große Benachteiligung für den Individualverkehr. Die neue Variante Neutorgasse, einige Vorteile schon aufgezählt, das sind auch die geringeren Errichtungskosten, die uns ermöglichen, demnächst zu starten. Es wird der Andreas-Hofer-Platz, der Busbahnhof angebunden, auch das eine tolle Verstärkung für den ÖV. Wir setzen heute den ersten Schritt. Die Innenstadtentflechtung soll geplant werden. Sie soll kommen. Es sind ja alle Parteien, glaube ich, schon dafür. Auch wenn die Grünen vielleicht heute dagegen stimmen. Aber dass die Herrengasse entlastet gehört, da seid ihr, glaube ich, auch dieser Meinung. Es sind die Bürgerinitiativen, ProBim fordert das ja auch schon ewig. Und eines noch zum Abschluss, ist auch schon gesagt worden, der Süd-Westen ist natürlich auf der Agenda. Die Agenda-Koalition nimmt sich auch der Agenda Süd-Westen an. Danke. (*Applaus*)

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Frau Gemeinderätin Robosch bitte.

Gemeinderätin Robosch:

Ja, eines möchte ich nur ganz kurz vorwegschießen. Wir wissen alle, dass wir diese Innenstadt-Entflechtung brauchen. Vor allem, da ganz viele Projekte nicht umsetzbar sind ohne diese Innenstadt-Entflechtung. Deswegen hätte sie eigentlich nicht heute passieren sollen, sondern hätte sie schon lange in der Vergangenheit passieren sollen.

Dann würden wir vielleicht heute nicht über die Innenstadtentflechtung reden, sondern dann würden wir vielleicht endlich über die anderen Dinge reden, die wir ganz, ganz dringend brauchen. Und wenn ich mir dann unsere Verkehrsstadträtin anhöre, dass 1993 schon um diese Innenstadt-Entflechtung gestritten wurde, dann denke ich mir, da war ich, die heute im Gemeinderat bin, noch nicht einmal auf der Welt.

Und da frage ich mich schon: Wie lange will man die Gesundheit von Menschen wie mir, die in Straßgang neben der Kärntnerstraße aufgewachsen sind, neben dem Plabutschunnel aufgewachsen sind, wie lange will man die Gesundheit von diesen Menschen noch aufs Spiel setzen und wie lange will man noch weiter warten?

Weil, es ist nicht ein „Entweder Oder“. Es ist endlich ein „Man braucht beides“. Und man bräuchte heute eigentlich beides und nicht irgendwann in hundert Jahren. (*Applaus*)

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen zu den beiden Stücken? Bitte, Frau Stadträtin.

Stadträtin Wirnsberger:

Ich möchte in meiner Funktion als Umweltstadträtin selbstverständlich auch noch einmal diesen Aspekt unterstreichen, den schon einige meiner Kolleginnen und Kollegen genannt haben und da wirklich auch noch einmal darum bitten und ersuchen, dass man hier die Verantwortung für die Menschen übernimmt. Es ist viel gesprochen worden über technische Maßnahmen, über Verkehrsmaßnahmen. Das klingt immer alles so technisch. Aber was ist eigentlich der Auftrag von Verkehrspolitik? Das ist einerseits, Mobilität sicherzustellen, damit die Menschen von A nach B kommen. Aber Verkehrspolitik ist Umweltpolitik und Umweltpolitik ist soziale Politik. Umweltpolitik und Verkehrspolitik sind auch Gesundheitspolitik und da schaue ich schon noch einmal hinüber zu meinen Kollegen von der KPÖ.

Wir haben bei Don Bosco schon heute, und die nächste Feinstaubsaison steht erst vor der Tür, 35 Überschreitungstage. Wir haben in Gries-Mitte 31 Überschreitungstage. Die Menschen in dieser Gegend, denen jetzt auf viele, viele Jahre wieder die Chance genommen wird auf eine Straßenbahn und auf eine Verkehrsreduktion. Denn ja, genau darum geht es, die FPÖ hat es gerade vorhin angesprochen, es geht auch darum, den Individualverkehr einzuschränken. Ich wüsste nicht, wie man sonst endlich die hohe Feinstaubbelastung in unserer Stadt und damit die Gesundheitsbelastung der Menschen in irgendeiner Art und Weise in den Griff bekommt.

Wenn ich fordere, dass wir Verkehr reduzieren, dass wir Autoverkehr reduzieren, dann höre ich immer, ja wir müssen Anreize schaffen. So. Dann hätten wir hier die Möglichkeit, Anreize zu schaffen für die Menschen umzusteigen, indem man ihnen die Möglichkeit auf eine Straßenbahn bietet. Gleichzeitig wäre mit dieser Linienführung verbunden, dass der Individualverkehr um 20 % gedrosselt wird. Ja, was ist denn daran schlecht? Wir müssen die Luft in Graz für die Menschen verbessern. Und bitte, redet doch, wenn ihr von Verkehrsplanung sprecht, nicht nur über Maßnahmen und bleibt auf einer technischen Ebene, sondern bitte schaut euch ganz genau an: Was hat das für Auswirkungen auf die Menschen? Was hat es mit Verteilung, mit Fairness und mit Gerechtigkeit zu tun? Wie wird die Mobilität verteilt? Warum wird nicht hingeschaut in Gebiete, in denen sich einkommensschwächere traditionellerweise ansiedeln? Und bitte schaut auf die Gesundheit der Grazerinnen und Grazer. (*Applaus*)

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich den Berichterstatter zu einem Schlusswort.

Gemeinderat Klubobmann Eber:

Danke. Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, ich möchte vielleicht nur einige kleine Ergänzungen noch machen, weil das hier ja auch angesprochen worden ist. Zunächst wurde gesagt, diese neue Variante, die wir heute hier beschließen sollen, bringt Einsparungen mit sich, ist günstiger. Das stimmt. Die Kosten für die Linienführung über den Griesplatz wären bei ca. 42 Millionen gelegen. Diese Neutor-Variante, die wir heute hier beschließen werden, kostet rund 27 Millionen. In diesem Zusammenhang darf ich dann auch noch ergänzen: Der Baustart ist vorgesehen für November 2021. Die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme dieser Innenstadt-Entlastungsstrecke ist geplant für September 2023. Also, wir müssen uns eh noch ein bisschen gedulden, aber es ist wichtig, glaube ich, dass das jetzt endlich einmal auf Schiene kommt und von daher ist es natürlich auch erfreulich, dass die Planungen hier soweit sind.

Zur Süd-West-Linie, da muss ich sagen, da verstehe ich die Aufregung zum Teil nicht ganz. Es wurde mehrfach auch von verschiedensten Seiten gesagt, ja selbstverständlich bekennen wir uns nach wie vor zur Süd-West-Linie und es geht darum, die bestgeeignete Strecke natürlich zu finden und gehört auch ganz oben hinauf auf der Prioritätenliste. Und auch mit diesem Beschluss, den wir heute fassen, wird festgestellt, dass über 2,4 Millionen Euro für die Planung dieser Süd-West-Strecke noch hier sind. Bis es natürlich soweit ist, möchte ich auch hier noch festhalten oder feststellen, es gibt ein fertiges Buslinienkonzept für die nächsten Jahre für den Grazer Südwesten, liegt fertig vor. Es fehlt lediglich noch der Beschluss des Kontrollgremiums und ich hoffe natürlich, dass das jetzt auch möglichst bald, sozusagen, in die Umsetzung kommt. Ja, soweit, nein zu den anderen Sachen, ist alles gesagt. Danke. (*Applaus*)

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Gut. Nachdem beide Stücke, 18 und 33, zusammenhängen, bringe ich beide zur Abstimmung. Wer für die beiden Stücke ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Gegenstimmen? Gegen die Stimmen der grünen Fraktion. Danke sehr.

Die Tagesordnungspunkte 18) und 33) wurden mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen angenommen.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Wir gehen weiter fort in der Tagesordnung und kommen zu Stück Nr. 24. Ich darf Herrn Dr. Piffli-Percevic herausbitten. Es geht um einen Bebauungsplan.

D.2.5) Stück Nr. 24, GZ.: A 14-067879/2016

14.19.0 Bebauungsplan

„Reininghaus Quartier 6a Süd, Wetzelsdorfer Straße“

XIV. Bez., KG 63109 Baierdorf

Berichterstatter: Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic

Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic:

Herr Vorsitzender! Hoher Gemeinderat! Es geht um den sogenannten Quadranten 6a Süd von Reininghaus. Im Übrigen der Quadrant 6a Nord ist schon mit dem Parkquartier von Reininghaus schon der Beschlussfassung unterzogen worden durch den Gemeinderat. Dort gibt es schon einen Bebauungsplan. Es verdichten sich jetzt dort die fertigen Bebauungspläne. Es gab westlich dieses Quadranten, der heute zur Beschlussfassung steht, kürzlich erst den Wettbewerb, den Architektenwettbewerb für die Gestaltung dieses Wohnquartiers im Westen davon. Im Osten dieses Quadranten 6a Süd ist bereits ein Kerngebiets-Quadrant mit einer kleinen Stadt angrenzend an den jüdischen Friedhof entlang der alten Poststraße, schon rechtskräftig. Wir werden hier bald sozusagen die Bauprojekte starten. Und diese Stadt Reininghaus wird, aus meiner Überzeugung, von dort aus beginnen. Dort ist völlige, sind alle Freiheitsgrade, soweit sie städtebaulich kompatibel sind, gegeben.

Es handelt sich um Ackerfläche im Ausmaß von mehreren Hektar in diesem Fall. Es sind vier Bauplätze vorgesehen. Es sind jeweils 6- bis 8-geschossige Wohnbereiche mit 4-geschossigen Zeilenverbauungen von denen abgehend. Und es ist eine Durchwegung vorgesehen mit einem Rad- und Fußweg. Es ist die Autofreiheit oberirdisch maximal gegeben. Innere Tiefgaragenzufahrt im Norden. Und es wurde am 20. Juni eine Bürgerinformation durchgeführt, wo sehr interessant diskutiert wurde. Und es hat drei Einwendungen, eine von der Landesseite gegeben, die alle aufgeklärt werden konnten. Das soll ein Indiz sein, dass hier wirklich mit den Bedürfnissen der Bürger das abgeglichen wurde, das Projekt. Ich möchte mich bei den zuständigen Beamtinnen und Beamten herzlich bedanken. Was noch verbleibt ist, es geht um eine Dichte von 1,2, die dort in unserem Flächenwidmungsplan vorgesehen ist. Und es ist das Gebiet als Wohnen allgemein ausgewiesen. Dort ist auch die Möglichkeit gegeben, Büro- und kleine Gewerbeflächen vorzusehen. Das ist auch vorgeschrieben, so dass es im Erdgeschoss auch diese Flächen gibt. Ich darf daher den hohen Gemeinderat ersuchen, diesem weiteren Bebauungsplan für Reininghaus die Zustimmung zu geben. Herzlichen Dank. (*Applaus*)

*Der Berichterstatter stellt daher namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: 1. den 14.19.0 Bebauungsplan „Reininghaus Quartier 6a Süd, Wetzelsdorfer Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und 2. die Einwendungserledigungen.*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke. Gibt es zu diesem Stück Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Bitte um die Fürstimmen. Gibt es Gegenstimmen? Gegen die Stimmen der Grünen angenommen. Danke sehr.

Der Tagesordnungspunkt 24) wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen angenommen.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Das ist der Punkt 25. Ich darf Herrn Gemeinderat Haberler bitten. Es handelt sich bei diesem Stück um die Notwendigkeit der Zwei-Drittel-Mehrheit.

**D.2.6) Stück Nr. 25, GZ.: A 14-060360/2016/0001 und A 23 – 028645/2013/0015
Kommunales Energiekonzept 2017 gem. StROG; Sachbereichskonzept zum
4.0 STEK gem. § 21 (3) lit 5 iV mit § 22 (8) StROG 2010
Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-Betriebswirt Haberler, MBA**

Gemeinderat Dipl.-Betriebswirt Haberler, MBA:

Es geht um das kommunale Energiekonzept 2017. Ich möchte ein bisschen ausholen. Es ist bei der Fernwärmeversorgung zu tun. Der größte Teil der Fernwärmeversorgung kommt ja bei uns aus Mellach. Und, wie wir uns zurückerinnern können, 2013 hat es eine Krisensitzung gegeben, da der Verbund mit 2020 aussteigen wollte, hat er angekündigt. In Wirklichkeit, wenn wir jetzt da so zurück..., wir haben das im Ausschuss auch besprochen und ist auch so uns vorgetragen worden ist, dass die Fernwärmeversorgung davon verstärkt herausgekommen ist. 2016 waren 64.000 Wohneinheiten, bis 2030 wird sich kaum, sage ich einmal, ein Energiebedarf wird sich da kaum verringern. Und was ist jetzt passiert?

Durch diese, sage ich einmal, durch diese Aussage vom Verbund ist die Versorgung durch Mellach auch ein bisschen in den Hintergrund gerückt, weil jetzt haben wir die Puchstraße, wir haben Gössendorf, die Abwärme von der Kläranlage, die Marienhütte. Und ab November wird auch aus der Sappi Energie geliefert. Und das BIG Solar. Also, die Fernwärme ist ja eigentlich ein ziemliches Erfolgsmodell, da die Emissionen um 40 bis 60 % gesunken sind. In dem Stück geht es unter anderem auch darum, dass man gewisse Anschlussbereiche ausweist, wo man einen Anschluss vorschreibt. Und da wird es Fristen geben von 10 Jahren, mit einer Ausweitung bis 25 Jahre.

Das heißt, selbst wenn jetzt einer einen neuen Kessel hat, der wird mit der Lebensdauer, was man bei solchen Kesseln ungefähr vorausplanen kann, von 25 Jahren, also wird der nicht benötigt, dass der quasi einen funktionierenden neuen Kessel auf einmal dann entsorgen muss, sondern er kann den einfach der Lebensdauer entsprechend weiterverwenden. Wir wollen aber unterbinden, dass durch diese Aufschlussgebiete, dass es Diskussionen gibt, dass da jetzt da eine neue Ölheizung im Stadtgebiet für 60 Wohneinheiten zum Beispiel gemacht wird. Da hat es was gegeben. Weil das einfach nicht zeitgemäß ist, so wie wir quasi die Zukunft der Wärmeversorgung in Graz uns vorstellen, auch in Bezug auf Feinstaubemissionen. Im Ausschuss hat es eine einstimmige Zustimmung gegeben. Ich würde mir das auch im Gemeinderat wünschen. Danke. (*Applaus*)

*Der Berichterstatter stellt namens der Ausschüsse für Stadt- und Grünraumplanung und des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit daher gemäß § 63 Abs. 2 StROG 2010 den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- (1) das Kommunale Energiekonzept 2017 gern. StROG 2010 in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht*
- (2) das Außer-Kraft-Treten des Kommunalen Energiekonzeptes 2011 (A 14 - 024494/2011/0001, A 23 - 018424/2004/0012)*
- (3) die Kundmachung des Kommunalen Energiekonzeptes 2017 gem. StROG 2010.*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke für die Berichterstattung. Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich ihn zur Abstimmung. Bitte um die Fürstimmen. Gegenstimmen vermerke ich keine. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Danke sehr.

Der Tagesordnungspunkt 25) wurde einstimmig (42:0) angenommen.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt, schon im Nachtrag, Punkt 31. Und ich darf Herrn Gemeinderat Pogner bitten.

**D.2.7) Stück Nr. 31, GZ.: A 7-LM-31203/2014/9
Novellierung der Marktordnung der LH Graz 2013
Berichterstatter: Gemeinderat Pogner**

Gemeinderat Pogner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da geht es um die Novellierung der Marktordnung der Landeshauptstadt Graz 2013. Da soll ein Langschläferflohmarkt auf dem Hofbauerplatz eingeführt werden. Und zwar immer am ersten Sonntag im Monat, in der Zeit von 10.30 Uhr bis 15.50 Uhr. Ja, der Antrag lautet: Der Gemeinderat möge diesen Langschläferflohmarkt für jeden ersten Sonntag im Monat auf dem Hofbauerplatz genehmigen. Dankeschön.

*Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates der Landeshauptstadt Graz daher gemäß §§ 45 (2) Z 20 und 61 (2) des Statutes der Landeshauptstadt Graz in Verbindung mit §§ 286 (1) und §§ 289 (1) und 337 {1} GewO 1994 den **Antrag**, der Gemeinderat möge der Aufnahme des Langschläferflohmarktes in Eggenberg am Hofbauerplatz (Plan siehe Anlage) in die Marktordnung der Landeshauptstadt Graz 2013 bis November 2018 zustimmen.*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich es zur Abstimmung. Fürstimmen? Das ist ein einstimmiger Beschluss.

Der Tagesordnungspunkt 31) wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Ich bedanke mich. Dann, wenn mich nicht alles täuscht, haben wir die Tagesordnung erledigt und wir kommen zu den...

Unverständliche Zwischenrufe.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Ist mir etwas durchgerutscht? 33) ist erledigt. 36, ah ja, danke. Wollte mir durchrutschen, dankeschön. Ja, ich darf zur Berichterstattung den Herrn Mag. Egger herausbitten. Rutscht mir doch glatt die Fachhochschule durch die Finger.

D.2.8) Stück Nr. 36, GZ.: A 8 024699/2006/0037 und A8/4-2895/2015

Fachhochschulstandort Graz;

1. Aktualisierung der Verträge mit der FH JOANNEUM GmbH und der FH Standort Graz GmbH; Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statuts der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

2. Subvention in Höhe von EUR 100.000,00 für die Jahre 2018-2020 an die FH JOANNEUM GmbH

Berichterstatter: Gemeinderat Mag. (FH) Egger

Gemeinderat Mag. (FH) Egger:

Herr Vizebürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Stück geht es um eine Fortschreibung der Erfolgsgeschichte der Fachhochschule Joanneum. Es hat weiteren Platzbedarf gegeben, nachdem mittlerweile 3.000 Studierende an diesem Standort sind, mit 47 Fachhochschulgängen. Und jetzt ist es gelungen oder wird es gelingen, im Sommer 2018 diesen Zubau bzw. diesen Neubau mit der erweiterten Fläche zur Verfügung zu stellen. Und in dem vorliegenden Stück geht es eben um die Aktualisierung der Verträge bzw. auch um die Ermächtigung des Vertreters, in dem Fall vom Stadtrat Riegler, den Umlaufbeschlüssen zuzustimmen bzw. den Veränderungen.

Im zweiten Teil des vorliegenden Stückes geht es darum, eine Subvention für die Jahre 2018, 2019 und 2020 zu genehmigen in der Höhe von € 100.000, die sich daraus ergeben, dass zusätzliche Studiengänge erfolgreich fortgeschrieben bzw., nein, jetzt fällt mir das Wort nicht ein, dass zusätzliche Studiengänge etabliert werden konnten und dazu ist es notwendig, einiges an Infrastruktur zu schaffen bzw. auch ein modernes Forschungszentrum zu bauen. Und ich bitte in dem Fall um die Zustimmung und Annahme. (Applaus)

*Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 9 und 10, § 87 Abs 2, 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/67 idgF LGBl Nr. 45/2016 sowie mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 in der Fassung des GR-Beschlusses vom 29.6.2006 (Wirksamkeit 1.8.2006) beschließen:*

- 1. Die Stadt Graz überlässt die Nutzung der an der Liegenschaft EZ 566, KG 63107 Algersdorf erworbenen Wohnungseigentumsanteile im Ausmaß von ca. 3395 m² im Rahmen eines Leihvertrages an die FH-Standort Graz GmbH zur Erfüllung der Förderungsvereinbarung mit der FH-Joanneum GmbH. Die Überlassung erfolgt unentgeltlich auf Dauer des Bestehens der Förderungsvereinbarung zu den Bedingungen des beiliegenden Vertrages. Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2010, GZ.: A8/5-058419/2004-0047, genehmigte Leihevertrag wird dahingehend erweitert.*
- 2. Der Abschluss der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Förderungsvereinbarung für die unter Punkt 1 überlassenen Wohnungseigentumsanteile zwischen der FH Standort Graz GmbH, der FH JO-ANNEUM GmbH und der Stadt Graz, wird genehmigt.*
- 3. Der Abschluss des beiliegenden Nachtrags zur Vereinbarung vom 21.11.2006 zwischen der FH Standort Graz GmbH, der FH JOANNEUM GmbH und der Stadt Graz, wird genehmigt.*
- 4. Der Vertreter der Stadt Graz in der FH Standort Graz GmbH, StR. Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere den zu den Punkten 2. und 3. gestellten Anträgen zuzustimmen.*
- 5. Der FH JOANNEUM GmbH wird zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung im Rahmen ihrer Erweiterungen für den Bildungs- und Wissenschaftsstandort Graz eine Subvention in Höhe von EUR 100.000 p.a. inkl. MwSt. für die Jahre 2018-2020 gewährt. Die Subvention ist gebunden an das aufrechte Bestehen des Mietvertrages, abgeschlossen zwischen der FH JOANNEUM GmbH und der Techno Park Graz-West Liegenschaftsverwertung und Verwaltung GmbH vom 22.02.2017. Die Auszahlung der Subvention erfolgt jeweils am 23.6. eines jeden Jahres.*

6. Die Subvention für das Jahr 2018 ist in der OG des Voranschlags 2018 auf der Fipos 1.90000.755300-001, AoB: A8- Finanz- und Vermögensdirektion, vorhanden. Der weitere Finanzmittelbedarf ist in den Voranschlägen 2019-2020 wie folgt sicherzustellen:

2019: EUR 100.000

2020: EUR 100.000

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Ich darf Herrn Stadtrat Riegler bitten.

Stadtrat Dr. Riegler:

In aller Kürze. Ich kann natürlich nicht die Gelegenheit auslassen, hier etwas dazu zu sagen. Denn es war 2011, als ich an die FH Joanneum als kaufmännischer Geschäftsführer gekommen bin und es war damals das Siemens-Gelände in der Eckertstraße noch eine reine Baustelle und es kam so ungefähr im Herbst 2011 der Investor zu uns und hat angeboten: Bitte, schaut euch an, ihr hättet da eine Chance, dass ihr da am Campus der FH noch eure Fläche erweitert. Es hat dann von 2011 bis eigentlich vor zwei Jahren, also ungefähr 2015, gedauert, bis wir es tatsächlich geschafft haben, 12 Millionen Euro freizubekommen. Nämlich von Land und Stadt. Dementsprechend ist heute, auch für das Protokoll, sowohl dem Landeshauptmann Schützenhöfer als auch dem Herrn Bürgermeister Nagl dafür zu danken, dass die beiden es möglich gemacht haben, für Wissenschaft und Forschung in Graz, für angewandte Wissenschaft und Forschung insgesamt 12 Millionen freizumachen an Investitionskosten. Im kommenden Jänner wird das neue Gebäude, das sogenannte Haus der Informatik, übernommen werden. Und zwar zunächst kostenneutral für uns. Wir brauchen es dann erst ab 01. Juli bezahlen. Ab 01. Juli 2018 werden wir dann mit diesen Belastungen sozusagen belastet werden und damit auch tatsächlich die Betriebskostenverantwortung für diese Gebäude übernehmen. Und im Herbst 2018 wird dann der Studienbetrieb im Haus der Informatik an der FH Joanneum aufgenommen werden können.

Wenn immer Sie mit Menschen aus der Industrie, seien es Unternehmen wie AVL, die sehr viele Elektroniker nachfragen, seien es Firmen wie NXP oder Infineon, mit 400 Forschungs- und Entwicklungsmitarbeiterinnen- und –mitarbeitern in Graz, Babenberger Straße, wenn man mit denen spricht, wird man von denen regelmäßig hören, dass es Bedarf gebe noch an weiteren Software-Designern, an IP-Security-Experten, an Informatikern. Insofern denke ich, dass es eine gute Entscheidung der Stadt Graz und des Landes Steiermark war, diese Gebäudeerweiterung zu ermöglichen und wollte die Gelegenheit, da hier jetzt dieser Beschluss, den Sie jetzt dann gleich fassen werden, die letzte Gelegenheit ist, um im Grazer Gemeinderat auch darüber berichten zu können, wollte diese Gelegenheit daher heute nutzen, um sozusagen für alle auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Wir können stolz auf die FH Joanneum sein. Dankeschön. *(Applaus)*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke, Herr Stadtrat. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich das Stück zur Abstimmung. Bitte um die Fürstimmen. Das ist ein einstimmiger Beschluss. Ich danke.

Der Tagesordnungspunkt 36) wurde einstimmig angenommen.

(Anmerkung: In der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018 gab es eine Änderung betreffend das Stück Nr. 36 in Form einer Mitteilung des Bürgermeisters. Diese Mitteilung finden Sie als Anhang A zu diesem Protokoll).